

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn	
Ggf. Standort	Campus Paderborn	
Kombinationsstudiengang 01	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1075	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	803	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	216	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2021	

Kombinationsstudiengang 02	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	194	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	199	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2021	

Kombinationsstudiengang 03	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	406	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	279	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2021	

Kombinationsstudiengang 04	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2021	

Kombinationsstudiengang 05	Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	169	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	149	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2021	

Kombinationsstudiengang 06	Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	94	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2021	

Teilstudiengang 01	Unterrichtsfach Pädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 02	Unterrichtsfach Pädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	*die letzten 5 Jahre (** bzw. 4 Jahre)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 03	Unterrichtsfach Pädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 04	Unterrichtsfach Pädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	*die letzten 5 Jahre (** bzw. 4 Jahre)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 05	Unterrichtsfach Psychologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 06	Unterrichtsfach Psychologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 07	Unterrichtsfach Psychologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 08	Unterrichtsfach Psychologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 09	Förderschwerpunkt Lernen	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	33	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	273	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	145	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	92	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	*die letzten 5 Jahre (** bzw. 2 Jahre)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 10	Förderschwerpunkt Lernen	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	151	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	77	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	*die letzten 3 Jahre (**bzw. Prüfungsjahr 2020)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 11	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	33	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	273	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	145	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	92	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	*die letzten 5 Jahre (**bzw. 2 Jahre)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 12	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	18	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	151	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	77	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	*die letzten 3 Jahre (**bzw. Prüfungsjahr 2020)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 13	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
*Bezugszeitraum:	WS 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 14	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	23
Kombinationsstudiengänge 01 bis 06	23
Teilstudiengänge 01 bis 14	29
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	43
Kombinationsstudiengänge 01 bis 06	43
Teilstudiengänge 01 und 14	47
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	53
Kombinationsstudiengänge 01 bis 06	53
Teilstudiengänge 01 bis 13	57
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	63
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	63
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	64
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)...	64
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	65
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	65
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	66
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	66
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	67
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	67
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	68
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	68
2.2 Kombinationsmodell.....	68
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	70
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	70
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	107
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	155
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	162
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	168
2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	170
2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	170

2.3.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	170
2.3.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	170
3	Begutachtungsverfahren.....	171
3.1	Allgemeine Hinweise.....	171
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	171
3.3	Gutachtergremium	171
4	Datenblatt	173
4.1	Daten zum Studiengang.....	173
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	181
5	Glossar	186

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01: Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 02

Kombinationsstudiengang 02: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 03: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 04

Kombinationsstudiengang 04: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 05: Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 06

Kombinationsstudiengang 06: Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 02

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 04

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 06

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Teilstudiengang 08

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 09: Förderschwerpunkt Lernen im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 10

Teilstudiengang 10: Förderschwerpunkt Lernen im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 12

Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 13: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 14

Teilstudiengang 14: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofil der Studiengänge

Kombinationsstudiengang 01: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf. Er besteht aus dem entsprechend der Schulform umfangreichen Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in zwei Unterrichtsfächern aus dem angebotenen Fächerspektrum. Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) und ein Studium von fachübergreifenden Kompetenzbereichen. Durch das Dominieren der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer erfordert die geringe Zahl an verfügbaren Leistungspunkten beim Erwerb übergreifender pädagogischer Kompetenzen eine Konzentration auf ausgewählte Seminareangebote für die Sekundarstufe I, die sich mit dem Umgang mit heterogenen Lerngruppen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen in der Pubertät sowie mit Förderung bezogen auf Lernschwierigkeiten und Begabungen, Motivation, Konfliktmanagement und Methodenvielfalt beschäftigen. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die entwicklungs- und altersbezogenen Besonderheiten in der Sekundarstufe II dar. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor. Die Studierenden erwerben somit die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, bekommen erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und erhalten Schlüsselqualifikationen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Pädagogik und Didaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II sowohl für den gymnasialen Bereich als auch für Gesamtschulen orientiert.

Im Vordergrund der Professionalisierung der Studierenden steht das fachliche Lehren und Lernen und die Wissenschaftspropädeutik als verbindlicher Anteil im Unterricht der vorakademischen Bildungsgänge, die zur Hochschulreife führen, ohne den Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns zu vernachlässigen.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen für Jugendliche und junge Erwachsene gehören, aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an der gymnasialen Sekundar- und Oberstufe an Gesamtschulen qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den zwei Unterrichtsfächern fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte von Gymnasien und Gesamtschulen. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte sowohl der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Es vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

In der Masterphase erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben. Die Studierenden nehmen eine forschende Grundhaltung ein und sammeln weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf an Gymnasien und Gesamtschulen wichtig sind. Hierzu zählen Unterrichten im Sinne von Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte für den Übergang von der gymnasialen Oberstufe in das tertiäre Bildungssystem gesetzt. Auch der Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns ist dabei Gegenstand der Ausbildung der Studierenden.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen oder im Bereich der studierten Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer).

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf. Er besteht aus einem entsprechend der Fächerwahl umfangreichen Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den beruflichen Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächern aus dem angebotenen Fächerspektrum. Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Die Studierenden erlangen solide und strukturierte Fachkompetenzen zu grundlegenden Bereichen ihrer Fächer, können auf grundlegende Fachkompetenzen zurückgreifen und sie strukturiert ausbauen, verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte Kompetenzen – insbesondere mit Blick auf die grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und sind in der Lage, ausgewählte Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein auf die Schulform Berufskolleg ausgerichtetes Studium der Bildungswissenschaften und Berufspädagogik

(Professionalisierungsanteile), das auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit fokussiert und Bezugspunkte zu den Kontexten von Wirtschaft, Technik und Arbeit herstellt. Dabei erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen für eine Tätigkeit im Kontext von beruflichen Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im berufsbildenden Umfeld.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Pädagogik und Didaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte des Berufskollegs (berufliche Schulen) orientiert.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* mit der gleichen Fächerkonfiguration in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit einem entsprechenden Studienangebot fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 04: Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Berufskollegs qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den gewählten beruflichen Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächern fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien (berufliche Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächer) vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte von Berufskollegs. Im Bereich der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Berufskollegs (berufliche Schulen) erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Das Studium vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Berufskolleg bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen,

vornehmlich im berufsbildenden Umfeld der studierten beruflichen Fachrichtungen oder im Bereich der studierten Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer).

Kombinationsstudiengang 05: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Der sechssemestrigem Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf.

Das Studium besteht aus den verpflichtenden zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkte); zur Wahl stehen die Förderschwerpunkte *Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen* und *Sprache*. Des Weiteren werden der Lernbereich Sprachliche Grundbildung oder der Lernbereich Mathematische Grundbildung und ein weiteres Unterrichtsfach oder ein weiterer Lernbereich nach Wahl studiert. Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile). Zusätzlich beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern erworben. In der fachdidaktischen Ausbildung werden fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen angeboten.

Die Studierenden erwerben somit die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, bekommen erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und erhalten Schlüsselqualifikationen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Fachdidaktiken der Lernbereiche ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte der Sonderpädagogik orientiert.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 06: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Der viersemestrigem Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Förderschulen oder Schulen mit sonderpädagogischen Förderbereichen und inklusiv ausgerichteten Schulen qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium aus den verpflichtenden zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, einem der Lernbereiche Mathematische Grundbildung oder Sprachliche Grundbildung und dem weiteren Unterrichtsfach bzw. dem weiteren Lernbereich fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der sonderpädagogischen Förderung erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule.

In der Masterphase erfahren die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Schulen. Die Studierenden nehmen eine forschende Grundhaltung ein, sammeln weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben in inklusiven Bildungskontexten und bilden Persönlichkeitseigenschaften heraus, die für den Lehrerberuf im Bereich der sonderpädagogischen Förderung wichtig sind.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einer Schule für sonderpädagogische Förderung bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich aufnehmen.

Teilstudiengänge 01 und 02: Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Der Bachelorteilstudiengang bzw. der Masterteilstudiengang *Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* bereiten auf eine Lehrtätigkeit im Fach Pädagogik an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erwerben, die sowohl für die spätere Berufstätigkeit in der Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind. Die Bachelorteilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik bereiten auf die Aufnahme der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge für das Unterrichtsfach Pädagogik vor, eröffnen aber auch Perspektiven auf nicht lehramtsbezogene Studiengänge auf Masterebene.

Das Ziel des Studiums des *Unterrichtsfachs Pädagogik* im Bachelorstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb der Grundlagen berufsfeldbezogener Reflexions- und Handlungskompetenzen. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen vermittelt werden sollen, die in erziehungswissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einführen. Dazu gehört, pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen sowie unter forschungsmethodischen Perspektiven reflektieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eines heterogenitätssensiblen Pädagogikunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen sowie von Interaktion und Kommunikation in Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen bearbeitet und exemplarisch vertieft. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den Studierenden unterschiedliche Profilbildungen im Sinne der standortspezifischen Studienprofile.

In der Masterphase sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden Fachwissen eigenständig zu erschließen und in der Lage sein, Fachgegenstände für die Schule sach- und adressatengerecht aufzubereiten.

Ein besonderer Schwerpunkt des Teilstudiengangs liegt im Forschungsbezug des Masterstudiums. Im Modul *Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen (MM3)* werden aktuelle Forschungsdiskurse im Fach Pädagogik, in der Erziehungswissenschaft sowie wahlweise der Psychologie bzw. Soziologie fokussiert. Dagegen steht im Mittelpunkt des Moduls *Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben (MM2)* die eigene forschende Praxis der Studierenden im Rahmen eines begleiteten Forschungsprojekts. Das Forschungsvorhaben erstreckt sich über insgesamt drei Semester, da die von den Studierenden zu bearbeitenden Forschungsfragen im engen Zusammenhang mit fachdidaktischen Problemstellungen im ersten Mastersemester entwickelt und in ein Forschungsdesign überführt, im Praxissemester in der Schule durchgeführt und im dritten Semester ausgewertet und in aktuelle Forschungsdiskurse eingeordnet werden.

Teilstudiengänge 03 und 04: Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Der Bachelorteilstudiengang bzw. der Masterteilstudiengang *Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt an Berufskollegs* bereiten auf eine Lehrtätigkeit im Fach Pädagogik am beruflichen Gymnasium, an der Fachoberschule und an der höheren Berufsfachschule Gesundheit und Soziales an Berufskollegs vor. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erwerben, die sowohl für die spätere Berufstätigkeit in der Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind. Die Bachelorteilstudiengänge des Unterrichtsfaches Pädagogik bereiten auf die Aufnahme der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge für das Unterrichtsfach Pädagogik vor, eröffnen aber auch Perspektiven auf nicht lehramtsbezogene Studiengänge auf Masterebene.

Das Ziel des Studiums des *Unterrichtsfachs Pädagogik* im Bachelorstudiengang *Lehramt an Berufskollegs* ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb der Grundlagen berufsfeldbezogener Reflexions- und Handlungskompetenz. Das Studium ist so konzipiert, dass Kenntnisse und Befähigungen vermittelt werden sollen, die in erziehungswissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einführen. Dazu gehört, pädagogische Grundfragen und Probleme theoriegeleitet wahrzunehmen, in ihrem gesellschaftlichen und historischen Kontext zu verstehen sowie unter forschungsmethodischen Perspektiven reflektieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eines heterogenitätssensiblen Pädagogikunterrichts an Berufskollegs sowie von Interaktion und Kommunikation in Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen bearbeitet und exemplarisch vertieft. Wahlpflichtangebote in den fachwissenschaftlichen Modulen ermöglichen den Studierenden unterschiedliche Profilbildungen im Sinne der standortspezifischen Studienprofile.

In der Masterphase sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben auf der Ebene von Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden Fachwissen eigenständig zu erschließen und in der Lage sein, Fachgegenstände für die Schule sach- und adressatengerecht aufzubereiten.

Ein besonderer Schwerpunkt des Teilstudiengangs liegt im Forschungsbezug des Masterstudiums. Im Modul *Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen (MM3)* werden aktuelle Forschungsdiskurse im Fach

Pädagogik, in der Erziehungswissenschaft sowie wahlweise der Psychologie bzw. Soziologie fokussiert. Dagegen steht im Mittelpunkt des Moduls *Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben (MM2)* die eigene forschende Praxis der Studierenden im Rahmen eines begleiteten Forschungsprojekts. Das Forschungsvorhaben erstreckt sich über insgesamt drei Semester, da die von den Studierenden bearbeiteten Forschungsfragen im engen Zusammenhang mit fachdidaktischen Problemstellungen im ersten Mastersemester entwickelt und in ein Forschungsdesign überführt, im Praxissemester in der Schule durchgeführt und im dritten Semester ausgewertet und in aktuelle Forschungsdiskurse eingeordnet werden.

Teilstudiengänge 05 und 06: Unterrichtsfach Psychologie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Der Bachelorteilstudiengang bzw. der Masterteilstudiengang *Unterrichtsfach Psychologie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* bereiten auf eine Lehrtätigkeit im Fach Psychologie an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Das Fach Psychologie stellt durch eine starke Wissenschaftspropädeutik und Persönlichkeitsbildung einen besonderen Gewinn für die Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler dar. Das *Unterrichtsfach Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen* soll an der Universität Paderborn neu eingerichtet werden und eine Brücke zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften bilden.

Die Studierenden lernen psychologische Theorien, Erkenntnisse und Methoden kennen, verstehen und anwenden sowie sie geschichtlich und gesellschaftlich einzuordnen und kritisch zu hinterfragen. Auf dieser Grundlage werden sie darauf vorbereitet, psychologische Inhalte didaktisch so für Schülerinnen und Schüler aufzubereiten, dass die Lernziele des Psychologieunterrichts erreicht werden können. Ein zentrales Anliegen des Teilstudiengangs besteht darin, die Studierenden im Umgang mit den sich schnell ändernden psychologischen Erkenntnissen sowie sich widersprechenden (konfligierenden) Positionen zu unterstützen.

Gemäß den Vorgaben des Lehrplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Fach Psychologie sowie angelehnt an die Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* vermittelt das Bachelorstudium ein breites Wissen über verschiedene Bereiche der Psychologie. Das Masterstudium fokussiert aktuelle Diskurse des Faches sowie den Umgang mit Gesundheit und Wohlbefinden, womit Anwendungswissen vertieft wird. In den fachdidaktischen Modulen werden die Studierenden gezielt auf das Unterrichten vorbereitet, wobei eine Vielfalt didaktischer Zugänge, darunter Paradigmenorientierung, Wissenschaftsfachdidaktik, Förderung psychologischer Urteilsbildung und empirische Untersuchungen der Lernprozesse im Fach Psychologie behandelt werden. In der fachdidaktischen Vorbereitung arbeiten die Programmverantwortlichen eng mit dem *Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Bielefeld* sowie der *Fachdidaktik Pädagogik der Universität Paderborn* zusammen. Die Weiterentwicklung der Psychologiedidaktik wird durch fachdidaktische Forschung begleitet.

Die Veranstaltungen des Teilstudiengangs Psychologie werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, schreibintensive Seminare und Kolloquien angeboten. Im Masterstudium sind die Prüfungsformen mit ihrem Fokus auf zukünftigem Unterrichten praxisorientierter, lassen aber auch die Wahl forschungsorientierterer Schwerpunkte zu. Insgesamt zeichnet sich das Studium des Unterrichtsfaches Psychologie durch intensive fachliche Reflexion und Forschung an schul- und gesellschaftsbezogenen Themen, kritisch und psychologisch-fachlich orientierter Didaktik sowie ein gleichzeitiges Berücksichtigen von Schulfach und Wissenschaft aus.

Teilstudiengänge 07 und 08: Unterrichtsfach Psychologie für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Der Bachelorteilstudiengang bzw. der Masterteilstudiengang *Unterrichtsfach Psychologie für das Lehramt an Berufskollegs* bereiten auf eine Lehrtätigkeit im Fach Psychologie an Berufskollegs vor. Das Fach Psychologie stellt durch eine starke Wissenschaftspropädeutik und Persönlichkeitsbildung einen besonderen Gewinn für die Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler dar. An

Berufskollegs ist Psychologie sowohl Teil vorhandener Bildungsgänge als auch als eigenständiges Fach vertreten. Das *Unterrichtsfach Psychologie für Berufskollegs* soll an der Universität Paderborn neu eingerichtet werden und eine Brücke zwischen den Geistes- und Naturwissenschaften bilden.

Die Studierenden lernen psychologische Theorien, Erkenntnisse und Methoden kennen, verstehen und anwenden sowie sie geschichtlich und gesellschaftlich einzuordnen und kritisch zu hinterfragen. Auf dieser Grundlage werden sie darauf vorbereitet, psychologische Inhalte didaktisch so für Schülerinnen und Schüler aufzubereiten, dass die Lernziele des Unterrichts erreicht werden können. Ein zentrales Anliegen des Studiengangs ist, die Studierenden im Umgang mit den sich schnell ändernden psychologischen Erkenntnissen sowie sich widersprechenden (konfligierenden) Positionen zu unterstützen.

Gemäß den Vorgaben des Lehrplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Fach Psychologie sowie angelehnt an die Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* vermittelt das Bachelorstudium ein breites Wissen über verschiedene Bereiche der Psychologie. Das Masterstudium fokussiert aktuelle Diskurse des Faches sowie den Umgang mit Gesundheit und Wohlbefinden, womit Anwendungswissen vertieft wird. Die Didaktik für Berufskollegs umfasst eine Vielfalt heterogener Bildungsgänge. Entsprechend vielfältig muss auch die Didaktik sein. Neben Überlappungen mit der Didaktik für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen (Persönlichkeitsbildung, Paradigmenorientierung, Wissenschaftspropädeutik sowie Fokus auf Lernprozessen) tritt als wichtiges Prinzip die Lernfelddidaktik hinzu. In der fachdidaktischen Vorbereitung arbeiten die Programmverantwortlichen eng mit dem *Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Bielefeld* sowie der *Fachdidaktik Pädagogik* und der neu einzurichtenden *beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* der Universität Paderborn zusammen. Die Weiterentwicklung der Psychologiedidaktik wird durch fachdidaktische Forschung begleitet.

Die Veranstaltungen des Studiengangs werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, schreibintensive Seminare und Kolloquien angeboten. Im Masterstudium sind die Prüfungsformen mit ihrem Fokus auf Unterrichten praxisorientierter, lassen aber auch die Wahl forschungsorientierterer Schwerpunkte zu. Insgesamt zeichnet sich das Studium des *Unterrichtsfaches Psychologie* durch intensive fachliche Reflexion und Forschung an schul- und gesellschaftsbezogenen Themen, kritisch und psychologisch-fachlich orientierter Didaktik sowie ein gleichzeitiges Berücksichtigen von Schulfach und Wissenschaft aus.

Teilstudiengänge 09 und 10: Förderschwerpunkt Lernen im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Die sonderpädagogische Fachrichtung *Förderschwerpunkt Lernen* wird im Studiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung* als Teilstudiengang angeboten. Im Sinne des Paderborner Lehramtsmodells fokussiert die inhaltliche Ausrichtung die Aspekte des Faches, die hinsichtlich der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems von Bedeutung sind und legt großen Wert auf die Anbahnung multi- und interprofessioneller Kooperation und die Entwicklung einer positiven Haltung gegenüber Heterogenität und Diversität.

Die Absolventinnen und Absolventen werden im Studiengang darin begleitet, die Fachrichtung *Förderschwerpunkt Lernen* mit ihren Spezifika sowohl in einem inklusiven, als auch in einem spezifizierten Bildungssystem zu vertreten. Insbesondere sind sie befähigt, Bedarfen und Schwierigkeiten im Kontext schulischen Lernens durch präventive Unterstützungsangebote vorzubeugen, entstehende Probleme zu erkennen und diagnosegeleitete Fördermaßnahmen zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind als wissenschaftlich ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zudem befähigt, sonderpädagogische Maßnahmen sowie Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich mitzugestalten, zu initiieren und zu evaluieren.

Der *Förderschwerpunkt Lernen* qualifiziert die Studierenden darin, Aspekte des Lernens, insbesondere Lernschwierigkeiten, -barrieren und Begabungen zu erschließen und für die Planung, Analyse, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Unterrichts unter besonderer

Berücksichtigung individueller Lernverläufe zu gestalten. Zielgruppe dieser sonderpädagogischen Fachrichtung sind angehende Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, die schulformunabhängig ihre Profession ausüben.

Teilstudiengänge 11 und 12: Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Die sonderpädagogische Fachrichtung *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* wird im *Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung* als erster Förderschwerpunkt angeboten. Im Sinne des Paderborner Lehramtsmodells fokussiert die inhaltliche Ausrichtung die Aspekte des Fachs, die hinsichtlich der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems von Bedeutung sind und legt großen Wert auf die Anbahnung multi- und interprofessioneller Kooperation und die Entwicklung einer positiven Haltung gegenüber Heterogenität und Diversität.

Die Absolventinnen und Absolventen werden im Studiengang darin begleitet, diesen Förderschwerpunkt mit seinen Spezifika sowohl in einem inklusiven, als auch in einem spezifizierten Bildungssystem zu vertreten. Insbesondere sind sie in der Lage, Problemen der emotionalen und sozialen Entwicklung durch präventive Unterstützungsangebote vorzubeugen, entstehende Probleme zu erkennen und diagnosegeleitete Fördermaßnahmen zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie sind als wissenschaftlich ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zudem befähigt, sonderpädagogische Maßnahmen sowie Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich mitzugestalten, zu initiieren und zu evaluieren.

Der Bachelorteilstudiengang fokussiert hierbei insbesondere fachliche Grundlagen bei Problemen der emotionalen und sozialen Entwicklung. Diese betreffen sowohl Definitionen, Klassifikationen, Theorien zur Erklärung von Verhaltensstörungen und erschwerende Bedingungsfaktoren im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung. Umfassende diagnostische und präventive/interven-tive Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung werden hierbei erarbeitet, kritisch diskutiert und praktisch erprobt.

Der Masterteilstudiengang zentriert sich – unter Einbeziehung der fachlichen, diagnostischen und förderorientierten Inhalte des Bachelorstudiums – auf didaktische Modelle und Konzepte zur Unterrichtsgestaltung für Schülerinnen und Schüler mit dem *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung*, die als Vorbereitung auf das Praxissemester konzipiert und in diesem selbst dann erprobt werden. Die erfahrenen Beratungsanlässe und -situationen im Praxissemester werden nachfolgend im dritten Mastersemester aufgenommen, im Kontext von Beratungskonzepten eingebunden und erprobt. Das Masterstudium schließt mit dem umfassenden thematischen Bereich der professionellen Beziehungsgestaltung, der insbesondere für den *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung*, neben fachlicher Expertise, diagnostischer, förderbezogener, didaktischer und beraterischer Kompetenz ein wesentliches Fundament in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen bildet.

Das Studium des Teilstudiengangs *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* orientiert sich damit in seiner inhaltlichen Ausrichtung sowohl an den Standards der Lehrerbildung als auch an den für den Förderschwerpunkt relevanten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz. Zielgruppe dieses Studienfachs sind angehende Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, die schulformunabhängig ihre Profession ausüben.

Teilstudiengänge 13 und 14: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik für das Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Der Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik für das Lehramt an Berufskollegs* bereitet auf eine Lehrtätigkeit im Fach Sozialpädagogik an Berufskollegs vor und wurde zum Wintersemester 2020/21 neu an der Universität Paderborn eingerichtet. Der Studiengang fügt sich durch seine direkten Bezüge zum Leitbild Lehre und zum Forschungsprofil *Transformation und Bildung* in das Profil der Universität Paderborn ein. Hinzu kommt die vollständige Passung in das Paderborner Modell der Lehrerbildung, insbesondere auch in dessen berufspädagogische

Spezifikation. Durch die deutliche Ausrichtung sowohl auf die akademischen als auch auf die berufsfeldbezogenen Anforderungen soll die *Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik* für die Ausbildung professioneller Lehrkräfte einen Gewinn und eine (auch zahlenmäßig notwendige) Bereicherung für die Arbeit an Berufskollegs bedeuten.

Das Qualifikationsziel der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* ist eine kompetenzorientierte Vorbereitung auf eine Tätigkeit als Fachlehrkraft an Berufskollegs. Das Kennen, Verstehen, Analysieren und Reflektieren sozialpädagogischer Fachkenntnisse in ihren erziehungswissenschaftlichen und weiteren interdisziplinären Bezügen bildet den inhaltlichen Fokus des Studiums. Im Studienprozess – Aufbaumodule im Bachelorstudiengang und vertiefte Auseinandersetzungen im Masterstudiengang – werden diese Kenntnisse in fachdidaktische Perspektiven überführt, um die Bedeutsamkeit fachwissenschaftlicher Auseinandersetzung (selbst-)reflexiv auf die spätere Berufstätigkeit beziehen zu können. Die Reflexivität der Studierenden wird nicht zuletzt durch einen deutlichen Fokus auf forschendes und zunehmend selbstständiges Studieren gefördert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 01: Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. der gymnasialen Oberstufe gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Die geplante Aufnahme (WS 2022/23) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben, bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. der gymnasialen Oberstufe. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 02: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Gymnasien bzw. der gymnasialen Oberstufe gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften.

Die geplante Aufnahme (WS 2025/26) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der

Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben, bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszuvangangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Kombinationsstudiengang 03: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Forschungsmethoden.

Die geplante Aufnahme (WS 2022/23) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet; desgleichen die Erweiterung des Angebotsspektrums um die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik seit dem Wintersemester 2020/21.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben, bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszuvangangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach*,

mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.) den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 04: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften bzw. Berufspädagogik.

Die geplante Aufnahme (WS 2025/26) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet; desgleichen die Erweiterung des Angebotsspektrums um die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik ab dem Wintersemester 2023/24.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben, bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung.

Kombinationsstudiengang 05: Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Förderschulen und inklusiven Schulen gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich neben Digitalisierung primär um die Bereiche Inklusion und Diversität.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte

und Auslandspraktika voranzutreiben, bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Förderschulen und inklusiven Schulen. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkte), der Lernbereiche (Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung) und der Unterrichtsfächer bzw. des Lernbereichs und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 06: Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Förderschulen und inklusiven Schulen gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich neben Digitalisierung primär um die Bereiche Inklusion und Diversität.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben, bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Teilstudiengänge 01 und 03: Unterrichtsfach Pädagogik (Bachelorebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* bzw. *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Pädagogik tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen und Gymnasial- und Gesamtschullehrer bzw. der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Pädagogik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Pädagogikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Pädagogik, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Pädagogik. Der Teilstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Pädagogikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Pädagogik zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Pädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Teilstudiengänge 02 und 04: Unterrichtsfach Pädagogik (Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* bzw. *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Pädagogik im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen und Gymnasial- und Gesamtschullehrer bzw. Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Pädagogik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Pädagogikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Pädagogikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums und der Gesamtschule bzw. des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Pädagogik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die

verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Pädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Pädagogik die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Pädagogik.

Teilstudiengänge 05 und 07: Unterrichtsfach Psychologie (Bachelorebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von der Konzeption der Studienanteile des geplanten *Unterrichtsfachs Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* bzw. *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* gewonnen. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des zukünftigen Unterrichtsfachs Psychologie werden bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen und Gymnasial- und Gesamtschullehrer bzw. der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Psychologie bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Psychologieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs generieren.

Die Studierenden sollen bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Psychologie erwerben, das sie auf Masterebene ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Psychologie. Dabei erlangen die Studierenden ein profundes psychologisches Wissen und forschungsmethodische Kompetenzen, die sie nach Ansicht des Gutachtergremiums in die Lage versetzen, einen psychologischen Forschungsprozess zu verstehen und zum Teil selbst durchzuführen. Darüber hinaus bauen die Studierenden im Verlauf des Studiums eine umfassende Urteilskompetenz bzgl. psychologischer Inhalte und so auch eine reflektierte wissenschaftlich-psychologische Betrachtungsweise auf.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Psychologie* Rechnung, indem er die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe vermittelt und die Absolventinnen und Absolventen in die theoretischen Ansätze zu grundlegenden Fragen der Psychologie im gesellschaftlichen Kontext einweist.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides, strukturiertes und ausbaufähiges Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Psychologie erwerben werden. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Psychologie zählt.

Teilstudiengänge 06 und 08: Unterrichtsfach Psychologie (Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des geplanten *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* bzw. *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die

stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Psychologie im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen und Gymnasial- und Gesamtschullehrer bzw. Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Psychologie bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Psychologieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Psychologieunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums und der Gesamtschule bzw. des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Psychologie* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Psychologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Psychologie die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Psychologie.

Teilstudiengang 09: Förderschwerpunkt Lernen als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung (Bachelorebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des *Förderschwerpunkts Lernen* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des *Förderschwerpunkts Lernen* tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung und zur Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte bei. Die einzelnen Lehrveranstaltungen des *Förderschwerpunkts Lernen* sind geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Förderunterricht in inklusiven oder segregierenden Bildungssettings zu generieren, so dass die Studierenden unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse solide und strukturierte theoretische Kenntnisse zum Lernen, zur Lernentwicklung und zu möglichen Lernbeeinträchtigungen und -barrieren von Kindern und Jugendlichen erlangen können.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Lernförderung zählt. Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des *Förderschwerpunkts Lernen* Rechnung, da er die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Herausforderung herausbildet.

Das Gutachtergremium begrüßt die sinnvolle Möglichkeit, den *Förderschwerpunkt Lernen* als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studieren zu können. So kann der *Förderschwerpunkt Sprache*, der gemäß Landesvorgabe nur als zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden kann, mit dem *Förderschwerpunkt Lernen* kombiniert werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Lernen im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Lernförderung und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Teilstudiengang 10: Förderschwerpunkt Lernen als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung (Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Förderschwerpunkts *Lernen* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Förderschwerpunkts *Lernen* im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt *Lernen* beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Förderschwerpunkts *Lernen* bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Förderunterricht *Lernen* generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Förderschwerpunkts *Lernen* die Fähigkeiten, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und Diskurse kritisch und in ihrer Bedeutung für die Diagnose von Unterstützungsbedarfen im Bereich *Lernen* zu reflektieren und Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in inklusiven und segregierenden Settings zu entwickeln.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des Förderschwerpunkts *Lernen*, der wie auf Bachelorebene als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden kann, die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Förderschwerpunkt eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Lernförderung.

Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Bachelorebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des *Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung und zur Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte bei. Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* sind geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Förderunterricht in inklusiven oder segregierenden Bildungssettings zu generieren, so dass die Studierenden unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse solide und strukturierte theoretische Kenntnisse hinsichtlich der emotionalen und sozialen Entwicklung und über wesentliche Entwicklungsbereiche, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen erlangen können.

Die Studierenden erlangen im Verlauf des Studiums ein grundlegendes Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich *Emotionale und soziale Entwicklung* unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse und erwerben Kenntnisse über diagnostische Verfahren zur

Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe bei spezifischen Störungen in Kindheit und Jugend und können diese in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang einordnen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt die Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden zählen. Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* Rechnung, da er die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Herausforderung herausbildet.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Förderunterricht *Emotionale und soziale Entwicklung* generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* die Fähigkeiten, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und Diskurse kritisch und in ihrer Bedeutung für die Diagnose von Unterstützungsbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu reflektieren und Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in inklusiven und segregierenden Settings zu entwickeln. Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Förderschwerpunkt eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbe- reich der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Teilstudiengang 13: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Bachelorebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik*

tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei, indem die Lehrveranstaltungen der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sozialpädagogikunterricht an Berufskollegs generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik in Bezug auf Gesellschaft und Arbeitswelt, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden für den zukünftigen Unterricht in sozialpädagogischen Bildungsgängen. Der Teilstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, verschiedene Phänomene und Ereignisse im Unterricht sozialpädagogischer Bildungsgänge zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als sozialpädagogische Aufgabe einschließen. Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* Rechnung, da die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufs- bzw. sozialpädagogische Aufgabe umfasst. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Sozialpädagogik zählt.

Teilstudiengang 14: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum *Lehramt an Berufskollegs* erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht in sozialpädagogischen Bildungsgängen an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Sozialpädagogikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und sozialpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Sozialpädagogik.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) ¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden drei lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und drei lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

qualifizieren.

Bei allen sechs Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechende Lehramtsmasterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen sechs Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einem Lernbereich oder Unterrichtsfach des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. einer Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von mindestens einer beruflichen Fachrichtung (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
 - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
 - ein Studium der Bildungswissenschaften
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements (studiengangsübergreifend und fächerspezifische Ergänzungen) liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem § 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können alle innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt*) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*, das jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (*Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Modulbeschreibungen der den Bildungswissenschaften fachaffinen Unterrichtsfächer (Pädagogik, Psychologie und Sozialpädagogik) bzw. Förderschwerpunkte (Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die in den Teilstudiengängen (Bildungswissenschaften/Berufspädagogik, Unterrichtsfächer, Berufliche Fachrichtungen und Förderschwerpunkte) zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte sind jeweils in § 38 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt* angegeben und entsprechen den nordrhein-westfälischen Landesvorgaben für die Lehramtsausbildung.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungs Voraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 7 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Sämtliche Module können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (*siehe auch unter § 3 MRVO*). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist derzeit nicht in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. In § 13 Absatz 1 findet sich ein Verweis auf § 10 Absatz 2 Satz 2 und 3 LABG. Die Hochschule legt diese Bestimmung als Spezialvorschrift aus, die eine Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten ausschließt. Zu dieser Auslegungsfrage befindet sich der Akkreditierungsrat derzeit im Austausch

mit dem Schul- und dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Beurteilung des Kriteriums ist abhängig von dessen Ergebnis und daher noch offen.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkk-StV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teils erfüllt. Im Hinblick auf die Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten kann die Entscheidung erst nach Klärung der Rechtslage erfolgen.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bis auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, das zum ersten Mal zur Reakkreditierung ansteht, befinden sich alle anderen vorgelegten Lehramtskombinationsstudiengänge im zweiten Reakkreditierungsdurchgang. Das Gutachtergremium bewertet alle Kombinationsstudiengänge als ausgereift und gut an der Hochschule etabliert, so dass vor allem auch deren Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung im Fokus der gutachterlichen Betrachtung standen. Im Bereich der bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind die Module grundlegend überarbeitet worden, um die seit der letzten Akkreditierung relevanten Bereiche Inklusion, Diversität und Digitalisierung curricular abzubilden.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde den Fachvertreterinnen und Fachvertretern empfohlen, zu überprüfen, ob die Anforderungen an das Praxissemester in den Masterstudiengängen in Bezug auf die Begleitveranstaltungen gegenüber den Studierenden in geeigneter Weise transparent dargestellt werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen (*Allgemeiner Teil der Regelungen für das Praxissemester, Regelungen für das Praxissemester in den Bildungswissenschaften für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs und den Regelungen für das Praxissemester in den Bildungswissenschaften für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung*) und dem Gespräch mit den Studierenden überzeugen, dass es seitens der Studierenden diesbezüglich keine Informationslücken gibt.

Eine weitere Empfehlung bestand darin, dass geprüft werden sollte, ob die zur Wahl stehenden Prüfungsformen in jedem Fall kompetenzorientiert sind und ob eine Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen zwingend vorgesehen ist. Den Unterlagen (Modulbeschreibungen) ist zu entnehmen, dass es neben Klausuren weitere Prüfungsformen (schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Unterrichtsentwürfe etc.) gibt. Laut Aussage der Lehrenden wird bei sämtlichen Prüfungen Wert darauf gelegt, dass die in den Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften aufgeführten Kompetenzen auch abgeprüft werden, immer mit dem Blick auf die spätere Tätigkeit der Studierenden als Lehrerinnen oder Lehrer. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehramtsausbildung wurde empfohlen, die Angemessenheit der Gesamtprüfungsbelastung (Modulprüfungen, Studienleistungen, qualifizierte Teilnahme, etc.) zu prüfen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde dem Gutachtergremium seitens der Studierenden versichert, dass durch das Paderborner Strukturmodell, das Zeitfensterkonzept der Lehramtsausbildung und das Campus-Management-System PAUL eine angemessene Prüfungsbelastung sichergestellt wird.

Der Hochschule wurde empfohlen, zu prüfen, ob der für das Selbststudium vorgesehene Workload inzwischen auf erfahrungsgestützten Werten beruht und zu prüfen, ob alle Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden und die Studierenden von den Ergebnissen der Evaluation erfahren. Die Lehrenden gaben an, dass die Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden und die Studierenden in die Qualitätsverbesserung eingebunden werden, da die Studiengänge im Rahmen des turnusmäßig zu verfassenden *QM-Berichts Lehramt* einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen unterliegen.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte.

Fächer/Teilstudiengänge	G *)	HRSGe *)	GyGe *)	BK *)	SP *)
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
Deutsch/ Sprachliche Grundbildung	X	X	X	X	X
Förderschwerpunkt Sprache					X
Englisch	X	X	X	X	X
Französisch		X	X	X	
Spanisch		X	X	X	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik (inkl. Hochschule für Musik Detmold)	X	X	X		X
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
Chemie		X	X	X	
Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. Technische Hochschule OWL)		X	X	X	
Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL Lemgo)				X	
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	X				X
Physik		X	X	X	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (**SP**)

***) nur als Erweiterungsfach

Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung *Bachelor of Education* zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für andere Bildungsbereiche.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschulleitung zu überlegen, ob im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung* neben den Förderschwerpunkten *Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung* bzw. *Sprache* nicht alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte aufgebaut werden sollten, um der Teilbarkeit von Inklusion entgegen zu wirken und gerade in den Köpfen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nicht den Eindruck zu erwecken, dass *nur* lernbehinderte und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler zu inkludieren sind, und Inklusion zu den Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern zählt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt der Universität Paderborn, wenn möglich, neben den bereits bestehenden Förderschwerpunkten *Lernen* bzw. *Emotionale und soziale Entwicklung* auch die Förderschwerpunkte *Hören und Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung* und *Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler* an der Universität Paderborn aufzubauen.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern hat an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert, was sich nicht zuletzt in dem Anteil der Studierenden, die ein Lehramt in Paderborn studieren, widerspiegelt. So streben 43 % der an der Universität Paderborn immatrikulierten Studierenden einen Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang an. Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst alle Schulformen (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung). Die an der Universität Paderborn angebotenen Fächer (Unterrichtsfächer, berufliche Fachrichtungen und Lernbereiche) decken nahezu das gesamte Fächerspektrum dieser Schulformen ab.

Die in den Paderborner Lehramtsstudiengängen auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für die dem jeweiligen Lehramt entsprechenden Masterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungssektor. In der Bachelorphase sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, erwerben und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben sammeln und Schlüsselqualifikationen erlangen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind. Das Bachelorstudium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im Bildungssektor.

Dem Professionsverständnis des Paderborner Modells entsprechend zielen die Bildungswissenschaften in den lehramtsausbildenden Bachelorstudiengängen auf eine breite bildungswissenschaftliche Fundierung und die Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit. Sie umfassen Module mit einführenden und vertiefenden Anteilen zur Einführung in die Bildungswissenschaften, zur Professionalisierung, zu allgemein didaktischen Fragen, sowie zu verschiedenen Aspekten von Kindheit und Jugend. Es werden fachspezifische (wissens- und verstehensbezogene), generische (kommunikative und soziale) und methodische Kompetenzen – im Sinne von Anwendungsfähigkeit – entwickelt, die für die professionelle Ausübung von Bildungs-, Erziehungs- und Vermittlungstätigkeiten in Berufsfeldern im Bildungssektor zentral sind.

In den Bildungswissenschaften aller Lehramter werden die Studierenden befähigt, das komplexe Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Strukturen, pädagogischen Institutionen und pädagogischem Handeln zu überblicken und verantwortlich mitzugestalten. Die Studierenden erwerben die für die Bewältigung zukünftiger beruflicher Anforderungen erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und lernen, diese auf exemplarische praxisrelevante Situationen in analytischer, problemlösender und beurteilender Weise zu beziehen. Dazu tragen auch eine starke Verzahnung von Theorie und Praxis, das Berufsfeldpraktikum sowie die damit verbundenen Reflexionsprozesse bei. Mit dem Bachelorstudium sollte eine hinreichende fachliche pädagogische Grundlage geschaffen werden, um entscheiden zu können, ob eine Eignung für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer vorliegt und ein Masterstudium angeschlossen wird.

Sämtliche Bachelor-Lehramtsstudiengänge weisen bereits ein lehramts- und schulformbezogenes Profil (Bachelor of Education) aus, das u.a. in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet wird. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören. Dieses Profil wird von der Gutachtergruppe als sehr sinnvoll angesehen, da es eine Verknüpfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen Inhalte des Studiums von Beginn an herstellt und nicht erst auf der Masterebene.

Das Masterstudium vertieft insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und dessen Beurteilung in Bezug auf Nutzen und Anwendung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Die erlangten Fähigkeiten werden im Laufe des Masterstudiums ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion in neuen berufsrelevanten Situationen wie z.B. im Rahmen des Praxissemesters, das in Begleitseminaren angeleitet wird und weitgehend eigenständige Entwicklungen und Bearbeitungen von Forschungsfragen sowie die Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug methodischer Standards beinhaltet. Dabei spielt das Forschende Lernen eine große Rolle. Im Praxissemester leitet dies ein Begleitforschungsseminar an. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, im Vorbereitungsdienst ersten eigenständigen Unterricht leisten und auf der Schulebene an der Realisierung von Projekten mitwirken zu können. Die übergreifenden Kompetenzbeschreibungen der Bildungswissenschaften sind jeweils in § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* beschrieben.

Das Lehramtsstudium an der Universität Paderborn versteht sich als Teil einer ganzheitlichen Lehrerausbildung, die neben der ersten Phase an der Universität (Bachelor- und Masterphase der Lehramtsstudiengänge) auch die zweite Phase an den Studienseminaren (im Rahmen des Vorbereitungsdienstes) und die Lehrerfortbildung umfasst.

Das Paderborner Modell der Lehrerausbildung beinhaltet ein Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird, wo Kinder und Jugendliche die Fähigkeit und Bereitschaft erwerben sollen, im gesellschaftlichen Zusammenhang sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozialverantwortlich zu handeln.

Die Aufgaben, die für Lehrerinnen und Lehrer aus diesem Leitbild erwachsen, bestehen im Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung. Die Qualifikationen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bestehen darin, dass Lehrerinnen und Lehrer Lerninhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einordnen können, die Lernvoraussetzungen seitens ihrer Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Unterrichtsziele formulieren und begründen und ihr Erreichen kriteriengeleitet überprüfen können (Constructive Alignment). Des Weiteren sind sie befähigt, didaktische und erzieherische Umsetzungen ihrer Lehrinhalte zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren und an der Weiterentwicklung des Bildungssystems Schule mitzuwirken.

Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Paderborn sind von dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen mit nachvollziehbaren Bezügen zu späteren beruflichen Aufgaben im Schuldienst geprägt. Wissenschaftliche Grundlagen und berufliche Aufgaben stehen dabei in einer Wechselbeziehung gegenseitiger Anregung. Insgesamt sollen die Studierenden im Lehramtsstudium die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben, eine forschende Grundhaltung aufbauen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen und dabei Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

Im Rahmen der universitären Lehramtsausbildung sollen die Studierenden ein vernetztes und flexibles Expertenwissen aufbauen, eigene Handlungsmuster vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kritisch hinterfragen und reflexiv weiterentwickeln und ein breites Spektrum an unterrichtlichen und erzieherischen Handlungsformen kennenlernen und diese hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einschätzen.

Ein professioneller Umgang mit Vielfalt/Diversität, insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem, findet in der Lehramtsausbildung der Universität besondere Beachtung; desgleichen die Sensibilisierung der zukünftigen Lehrkräfte hinsichtlich der sprachlichen Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So ist das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ in den Bachelorstudiengängen der Lehramtsausbildung – unabhängig von der gewählten Schulform – verpflichtender Anteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung. Diese Maßnahme wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet.

Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass das mit der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn angestrebte Qualifikationsprofil zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nicht nur im Bereich der Wissensvermittlung, sondern auch im Bereich der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu kritischen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten jungen Erwachsenen angesiedelt ist.

Darüber hinaus bietet die Universität Paderborn Lehramtsstudierenden im Rahmen der Profilbildung die Möglichkeit, eigene berufsrelevante Akzente zu setzen und fächerübergreifende Kompetenzen zu erwerben. Dies erfolgt abgestimmt auf die Studienfächer und die persönlichen Interessen und Fähigkeiten auf freiwilliger und selbstverantwortlicher Basis – im Sinne eines zusätzlichen Professionalisierungselements. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Profilstudiums wird ein Zertifikat ausgehändigt. Die Universität Paderborn bietet die drei Studienprofile „Gute gesunde Schule“, „Medien und Bildung“ bzw. „Umgang mit Heterogenität“ an. Diesen Ansatz der über das gewöhnliche Lehramtsstudium hinausgehenden Qualifikation sieht das Gutachtergremium als vorbildlich an.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9 und § 10 des *Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG)* in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Unterrichtsfächer (Deutsch, Englisch, Ernährungslehre, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Psychologie, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, islamische Religionslehre, Spanisch bzw. Sport) erwerben die Studierenden ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,
- haben Einblick gewonnen in die grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer und können sie in zentralen Bereichen anwenden,
- sind in der Lage, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Vermittlungstätigkeit. Die von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* zu erlangenden bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Kompetenzdiagnostik und Lernförderung erworben,
- kennen theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen von Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext,
- sind mit Leitideen und allgemeinen didaktischen Prinzipien der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen vertraut.

In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden Qualifikationen über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,

- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anwenden.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* über Basisqualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen und einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe zu begreifen.

Die Studierenden haben am Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Unterrichtsfächer erworben, das sie ausbauen können und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen von Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext vertraut und haben wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Kompetenzdiagnostik und Lernförderung erworben. Hierzu zählen auch Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen die Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung.

Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums

die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien der gewählten Unterrichtsfächer anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,
- verfügen aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) über den Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihrer Fächer,
- können reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einsetzen und auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückgreifen,
- können sich aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen weiteres Fachwissen erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen entwickeln,
- sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut,
- sind in der Lage, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden Qualifikationen für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer. Die von den Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* zu erlangenden bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- planen und führen Unterricht durch und unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen,
- fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten,
- kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung,

- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern,
- finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,
- diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe. Sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lehrende und Eltern,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und kümmern sich um ihre Fort- und Weiterbildung,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen zur Diagnose und Förderung, schwerpunktmäßig im Rahmen der Fachdidaktiken. Die oben aufgeführten Qualifikationen werden sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben.

Das fachdidaktische Studium bildet eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile des Masterstudiengangs. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen.

Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung).

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig

formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen und Lehren in ihren gewählten Fächern im Schulunterricht zu nutzen. Da der Masterstudiengang nach Auffassung des Gutachtergremiums ein solides und strukturiertes Wissen über (fach)didaktische Positionen und Strukturierungsansätze vermittelt, können die Absolventinnen und Absolventen die für die Schulform Gymnasium bzw. Gesamtschule (insbesondere gymnasiale Oberstufe) relevanten fachwissenschaftlichen Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren und die Schlussfolgerungen daraus in ihren Unterricht einfließen lassen.

Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, Unterricht zu planen und durchzuführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern und sie dabei zu motivieren und zu befähigen, Zusammenhänge herzustellen und dabei bereits Gelerntes zu nutzen. Des Weiteren sind sie nach Ansicht des Gutachtergremiums in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen. Sie können Schülerinnen und Schüler gezielt fördern und Eltern beraten und sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben beteiligen und somit zur Schulentwicklung beitragen.

Der Masterstudiengang vermittelt somit nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der Bildungswissenschaften die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor (Vermitteln von spezifischem Fachwissen).

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums auch vertiefte Kenntnisse, um Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht zu finden und um ein angemessenes Berufsethos zu entwickeln und sich um ihre eigene Fort- und Weiterbildung zu kümmern. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte in Zusammenhang mit interkultureller Schulbildung und Kompetenzen im Bereich schulbezogener Inklusion. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit digitalen Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung insbesondere im Bereich der gymnasialen Oberstufe. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (M.Ed.).

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fach- und bildungswissenschaftlicher

Kompetenzen, Methodenkompetenz und unterrichts- bzw. schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Gymnasialen Schulbildung Rechnung trägt und eine breitgefächerte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramts-spezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtungen (Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Sozialpädagogik, Wirtschaftswissenschaft und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) und der Unterrichtsfächer (Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Pädagogik, Psychologie, Physik, Praktische Philosophie, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, islamische Religionslehre, Spanisch bzw. Sport) erwerben die Studierenden grundlegende, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähige Qualifikationen/Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über solide und strukturierte Fachkompetenzen zu grundlegenden Bereichen ihrer Fächer,
- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen zurück und bauen sie strukturiert aus,
- verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte Kompetenzen insbesondere mit Blick auf die grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden,
- sind in der Lage, ausgewählte Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* fokussiert auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit und stellt Bezugspunkte zum Kontext von Wirtschaft, Technik und Arbeit her. Dabei erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über wissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen der Kompetenzentwicklung, Lerndiagnostik und Lernförderung,
- kennen theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen der beruflichen Bildung und der Institutionen im Bildungssystem, insbesondere im Berufsbildungssystem, und analysieren die Bedeutung von Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen und speziell technischen und wirtschaftlichen Kontexten,

- sind mit Leitideen, allgemeinen didaktischen Prinzipien des Lernens und Lehrens in beruflichen Kontexten und mit grundlegenden Aspekten der Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen vertraut,
- richten ihre didaktischen und pädagogischen Überlegungen am Ziel der Förderung beruflicher Handlungskompetenz aus.

In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf vermittlungswissenschaftliche und (berufs-)pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen/Kompetenzen im Hinblick auf die Anregung und Unterstützung fachlicher Lehr- und Lernprozesse.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anwenden.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* über Basisqualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation im Kontext beruflicher Bildung,
- Kompetenzen in berufsbezogener Kommunikation insbesondere in den Bereichen Präsentation, Gesprächsführung und Beratung,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Berufsbildungsorganisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen und begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe. In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf vermittlungswissenschaftliche und berufspädagogische Berufsfelder bezogen.

Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer allgemeinbildenden Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen erworben und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten. Der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des

beruflichen Bildungssektors, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Fachwissen und beruflichen Kenntnissen sowie das Gestalten von beruflichen Lehr- und Lernumgebungen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen der beruflichen Bildung und der Institutionen im Bildungssystem, insbesondere im Berufsbildungssystem, und analysieren die Bedeutung von Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen und speziell technischen und wirtschaftlichen Kontexten. Dabei richten sie ihre didaktischen und pädagogischen Überlegungen am Ziel der Förderung beruflicher Handlungskompetenz aus.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang interkultureller Berufsbildung und Qualifikationen im Bereich berufsbezogener Inklusion. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Bereich der Berufskollegs. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien der gewählten beruflichen Fachrichtungen bzw. der Unterrichtsfächer anschlussfähiges und detailliertes Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Die Absolventinnen und Absolventen

- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen zurück und bauen sie strategisch in berufsbezogenen Bereichen aus,
- reflektieren die Struktur ihrer Fächer und kennen grundlegende Fragestellungen ihrer Fächer sowie aktuelle Diskussionslinien,
- sind in der Lage, künftige fachliche Entwicklungen einzuschätzen und verfügen über Mittel zur Bewältigung von künftig notwendigen Anpassungen der Fachkompetenz,
- reflektieren das Fach und ihr eigenes pädagogisches Handeln anhand übergeordneter methodischer, wissenschaftstheoretischer und ideengeschichtlicher Kriterien,
- erschließen sich aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen weitere Fachkompetenzen und entwickeln fächerübergreifende Perspektiven,
- reflektieren fachspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie entsprechende Instrumente ihrer Fächer.

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* erwerben die Studierenden Kompetenzen zukünftiger Lehrkräfte mit Blick auf die besonderen Anforderungen berufsbildender Schulen. Für das Lehramt an Berufskollegs wird die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit fokussiert. Dabei erwerben die Studierenden vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation.

Die Absolventinnen und Absolventen

- berücksichtigen betriebliche Abläufe und berufsbezogene Besonderheiten in ihren pädagogischen und didaktischen Überlegungen,
- planen und realisieren Unterricht mit Ausrichtung auf mindestens einen Berufsbereich,
- fördern die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern und unterstützen selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten,
- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Lernenden,
- diagnostizieren Lebensbedingungen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe. Sie fördern Lernende gezielt und beraten die Lernenden, deren Betriebe, deren Eltern sowie andere Lehrende,
- finden begründete Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und engagieren sich in Fragen der Fort- und Weiterbildung,
- verfügen über Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und setzen diese um,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen, die forschungsmethodische Verfahren fokussieren, um eine angemessene Theorie- und Praxisreflexion leisten zu können. Die oben aufgeführten Qualifikationen werden sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben. Das Praxissemester dient

vor allem der Reflexion und Bearbeitung der Erfahrungen unter Berücksichtigung fachlicher und berufspädagogischer Aufgaben- und Fragestellungen.

Das fachdidaktische Studium bildet eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile des Masterstudiengangs. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für ihre zukünftige Lehrtätigkeit an Berufskollegs.

Absolventinnen und Absolventen

- sind sich der besonderen Anforderungen in berufsbildenden Tätigkeitsfeldern bewusst,
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fach- und berufsfeldbezogene didaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und Kompetenzentwicklungspotentiale prüfen und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in Fächern und verfügen über eine forschende Grundhaltung,
- sind in der Lage, fach-, berufs- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung).

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen sowie betrieblicher Prozess- und Aufgabenorientierung in den Unterricht,
- Kompetenzen in berufsbezogenen Kommunikationsstrategien und in der Anwendung adäquater Kommunikationsformen,
- Kompetenzen im Bereich zielgruppenadäquater Planung, Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Präsentationen und Beratungsgesprächen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentationstechniken, Beurteilungsformen, Gesprächsführungstechniken und Beratungskonzepten,
- Kompetenzen in Gestaltung, Organisation und Analyse von Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherung sowie in betrieblicher Organisationsgestaltung und -analyse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an

Berufskollegs beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung für ihren Unterricht zu nutzen und auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermitteln die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile des Master-Kombinationsstudiengangs den Studierenden wichtige schulformbezogene Kompetenzen für die besonderen Anforderungen von zukünftigen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen. Das Gutachtergremium begrüßt es, dass das Curriculum für das Lehramt an Berufskollegs auf die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit ausgerichtet ist und die Studierenden auf Master-Ebene vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation erwerben können. Dabei können sie ihre erworbenen Kenntnisse bezüglich der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in allgemeinbildenden Unterrichtsfächern und den beruflichen Fachrichtungen unter dem Aspekt einer forschenden Grundhaltung nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums bezüglich der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildungsanteile neben der Befähigung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des beruflichen Bildungssektors.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Hierzu zählen auch berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezüge in den späteren Unterricht. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums vielfältige Fähigkeiten, um die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern und ein selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten zu unterstützen.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch der Aufbau eines angemessenen Berufsethos und das Engagement der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Fort- und Weiterbildung und die Beteiligung an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und ihr Beitrag zur Schulentwicklung. Nicht zuletzt sieht das Gutachtergremium das Curriculum des Masterstudiengangs als geeignet an, den Absolventinnen und Absolventen Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und deren Umsetzung zu vermitteln, so dass sie Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht finden können. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz; d.h. das Mastercurriculum vermittelt den Studierenden didaktische Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit Medien und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Fähigkeiten, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine umfassende wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 05: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen oder Sprache) und den Lernbereichen (Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung bzw. Natur- und Gesellschaftswissenschaften) oder eines der folgenden Fächer: Englisch, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre bzw. Sport erwerben die Studierenden ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* zu erlangenden Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und können den inklusionsbezogenen Bildungs- und Erziehungsauftrag reflektiert erläutern,
- begreifen Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und einen reflektierten Umgang mit Heterogenität und inklusive Bildung als pädagogische Aufgabe,
- haben einen Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- haben ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben und Einblick gewonnen in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer,
- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen beziehen,

- können adressaten- und sachgerechte Entscheidungen für eine begründete Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen und können diese theoriegeleitet reflektieren,
- können sich ein Urteil bilden im Hinblick auf eine adressatengerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* über Basisqualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Qualifikationen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Qualifikationen in der Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Qualifikationen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen ihres Unterrichts und ihrer Fördermaßnahmen zu beziehen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, adressaten- und sachgerechte Entscheidungen für eine begründete Auswahl und Gestaltung ihrer Lernangebote zu treffen und diese theoriegeleitet zu reflektieren und im Rahmen einer adressatengerechten Rückmeldung, Beratung und Förderung durchzuführen. Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Förderschwerpunkte bzw. ihres Unterrichtsfachs erworben und Einblick in Erkenntnis- und Arbeitsmethoden dieser Förderschwerpunkte und Fächer erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben der Vermittlung von Wissen auch das Gestalten und Durchführen von Fördermaßnahmen in Lernbereichen bzw. in der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität und schulbezogene inklusive Bildung als pädagogische Aufgabe. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang interkultureller Schulbildung. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden für sonderpädagogische Förderung überzeugen, dass die Absolventinnen und Absolventen ein professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwerben und den inklusionsbezogenen Bildungs- und Erziehungsauftrag reflektiert erläutern können. Den Studierenden wird ein Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen vermittelt. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 06: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* erwerben anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der inklusiven Schule. Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Förderschulen oder inklusiven Schulen.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* zu erlangenden Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Lehrerin bzw. eines Lehrers im sonderpädagogischen Förderbereich und können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der inklusiven Schule wissenschaftlich reflektiert erläutern,
- sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität in der inklusiven Schule bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen,
- haben einen differenzierten Einblick in die Entwicklung, Diagnose und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- können Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund analysieren, entwerfen und erproben,
- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben und sind mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- sind in der Lage, fachlichen Unterricht für heterogene Lerngruppen – unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
- können Leistungen von Schülerinnen und Schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine adressatengerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen,
- können Ergebnisse von Leistungsvergleichen und exemplarisch Erkenntnisse der Schulforschung reflektiert nutzen,
- sind in der Lage, Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung in einer inklusiven Schule zu beschreiben.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der inklusiven Schulentwicklung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und im Masterstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung beitragen. So werden aus Sicht des Gutachtergremiums die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung bei der Gestaltung ihres Unterrichts und ihrer Fördermaßnahmen umzusetzen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler angemessen beurteilen und bewerten zu können und adressatengerechte Rückmeldungen, Beratung und Fördermaßnahmen durchzuführen. Hierbei nutzen die Absolventinnen und Absolventen Ergebnisse von Leistungsvergleichen und reflektierte exemplarische Erkenntnisse der aktuellen Schulforschung.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Studiengang den Studierenden ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den Gebieten ihrer Förderschwerpunkte, zum Lernbereich Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung und zu ihrem weiteren Lernbereich bzw. Unterrichtsfach und Einblick in die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden dieser Förderschwerpunkte und Fächer. Im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Förderschule und der inklusiven Schule. Der Masterstudiengang vermittelt somit nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der Bildungswissenschaften die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können und gleichfalls die

Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität und schulbezogene inklusive Bildung als pädagogische Aufgabe. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden für sonderpädagogische Förderung überzeugen, dass die Absolventinnen und Absolventen das differenzierte professionstheoretische Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Lehrerin bzw. eines Lehrers im sonderpädagogischen Förderbereich erwerben und die Fähigkeit, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der inklusiven Schule bzw. Förderschule wissenschaftlich reflektiert erläutern zu können. So sind die Studierenden in der Lage, fachlichen Unterricht für heterogene Lerngruppen unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Nach Meinung des Expertengremiums erwerben die Absolventinnen und Absolventen einen differenzierten Einblick in die Entwicklung, Diagnose und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und sind zusätzlich befähigt, Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung in einer inklusiven Schule durchzuführen. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fach- und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung Rechnung trägt und eine breitgefächerte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium des *Unterrichtsfaches Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* sollen die Studierenden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben. Der Teilstudiengang weist eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung auf. In den einzelnen Modulen wird die Entwicklung fachlicher, überfachlicher, methodischer und fachdidaktischer Kompetenzen der

Studierenden angestrebt. Das fachliche und wissenschaftliche Abschlussniveau des Teilstudiengangs besteht in den grundlegenden Kompetenzen, erziehungswissenschaftlich fundiertes Wissen angemessen darzustellen, zu analysieren und erläutern zu können.

Zudem sollen Fähigkeiten, wie wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen – insbesondere hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung – zu erkennen und wissenschaftliche Methoden und Theorien für eigene Problemlösungen einzusetzen, bei den Studierenden generiert werden. Es werden die Fähigkeiten angestrebt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in pädagogischen Handlungsfeldern zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist.

Das Abschlussniveau der fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfaches Pädagogik liegt in den Kompetenzen, spezifische Bedingungen des (inkluisiven) *Pädagogikunterrichts in der Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen* zu charakterisieren und in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Lernprozessen einzuschätzen, fachdidaktische Konzeptionen darzustellen, im Blick auf ihren Einsatz in heterogenen Lerngruppen zu diskutieren sowie ein eigenes professionsbezogenes Konzept von Pädagogikunterricht aufzubauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs *Pädagogik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Pädagogik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Pädagogikunterricht für diese Schulformen zu generieren.

So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Pädagogikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Pädagogik erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Pädagogik erhalten.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Pädagogik zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Pädagogik* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen

sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Pädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Pädagogik im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des *Unterrichtsfachs Pädagogik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Pädagogik an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Pädagogik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Pädagogik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium des *Unterrichtsfaches Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen. Das Abschlussniveau auf Ebene des Mastergrades liegt in den vertieften und erweiterten Kompetenzen, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen. Die Anforderungen liegen darin, Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien konzipieren, durchführen, auswerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung reflektieren.

In den fachdidaktischen Studienanteilen auf Masterniveau werden die Fähigkeiten angestrebt, Pädagogikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums bzw. der Gesamtschule theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden können empirische Studien zum Pädagogikunterricht systematisieren, einordnen und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene professionsbezogene Verständnis von Pädagogikunterricht und eigene Unterrichtserfahrungen reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs *Pädagogik* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Pädagogik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Pädagogikunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen, wobei die Anforderungen erfüllt scheinen, Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachtergremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Pädagogik die Absolventinnen und Absolventen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Pädagogikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums bzw. der Gesamtschule theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Pädagogik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Pädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des *Unterrichtsfachs Pädagogik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Pädagogik an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Pädagogik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Pädagogik die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Pädagogik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Das Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* gleicht dem Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* weitestgehend und ist an dieser Stelle nicht weiter beschrieben (Details siehe Teilstudiengang 01).

Eine spezifische Profilierung des auf die Schulform Berufskolleg bezogenen Teilstudiengangs des *Unterrichtsfachs Pädagogik* erfolgt durch die vertiefenden Veranstaltungen im Fachdidaktik-Modul. Darüber hinaus existieren in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf verschiedene Inhaltsfelder des *Unterrichtsfachs Pädagogik* am Berufskolleg fokussieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Pädagogik* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Unterrichtsfachs Pädagogik für das Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.).

Als weiterhin positiv bewerten die Mitglieder des Gutachtergremiums die schulformspezifische Differenzierung der vertiefenden Veranstaltungen im Fachdidaktik-Modul auf die Schulform Berufskolleg und die Fokussierung der fachwissenschaftlichen Lehrangebote im Wahlpflichtbereich auf diese Schulform.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Das Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* gleicht dem Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Pädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* weitestgehend und ist an dieser Stelle nicht weiter beschrieben (Details siehe Teilstudiengang 02).

Eine spezifische Profilierung des auf die Schulform Berufskolleg bezogenen Teilstudiengangs des *Unterrichtsfachs Pädagogik* wird im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen durch binnendifferenzierte, auf die Schulform Berufskolleg bezogene, Angebote und eine individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praxissemesters gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Pädagogik* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Unterrichtsfachs Pädagogik für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).

Als weiterhin positiv bewerten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Angebote der fachdidaktischen Veranstaltungen binnendifferenziert und auf die Schulform Berufskolleg bezogen sind und die individuelle und bedarfsorientierte Betreuung während des Praxissemesters.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium des zukünftigen *Unterrichtsfaches Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* erwerben die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit als Psychologielehrerin oder Psychologielehrer an Gymnasien und Gesamtschulen. Das Bachelorstudium umfasst Basismodule mit einführendem Charakter und Aufbaumodule zur Vertiefung. Auf Bachelorniveau bauen die Studierenden ein profundes psychologisches Wissen und forschungsmethodische Kompetenzen auf. Sie sind in der Lage, einen psychologischen Forschungsprozess zu verstehen und zum Teil selbst durchzuführen. Das inhaltliche und methodische Wissen ermöglicht es den Studierenden, sowohl psychologische Theorien als auch deren Bestätigung in der Praxis kritisch zu bewerten. Sie bauen im Verlauf des Studiums eine umfassende Urteilskompetenz bzgl. psychologischer Inhalte und so auch eine reflektierte wissenschaftlich-psychologische Betrachtungsweise auf (Anwendungswissen/Metawissen). Sie können ihr psychologisches Wissen aktualisieren, indem sie psychologische Originalartikel recherchieren, lesen und verstehen und sie in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang einordnen (Orientierungswissen). Die Studierenden bauen ein professionelles Selbstverständnis als Psychologielehrerinnen bzw. Psychologielehrer auf, indem sie ihre eigene Lehrerpersönlichkeit sowie Lern- und Lehrprozesse reflektieren. Sie setzen sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen des Lehrerberufs insbesondere als Unterrichtende im Fach Psychologie auseinander (Personal- sowie Reflexionskompetenz).

Sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik setzen sich die Studierenden mit den Themen Inklusion sowie Digitalisierung und Mediatisierung (inhaltliches und technologisches Fachwissen) auseinander und lernen, die Themen sowohl als Gegenstandsfrage als auch als Bestandteil einer methodischen Umsetzung im Unterricht zu behandeln. Als zentrales Ergebnis des Studiums können die Studierenden eine psychologische Perspektive in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, die Potenziale und Grenzen dieser Perspektive reflektieren und in Entscheidungen berücksichtigen.

In den fachdidaktischen Studien des Bachelorteilstudiums Psychologie entwickeln die Studierenden ein umfangreiches Wissen bzgl. fachdidaktischer Ansätze und setzen sich kritisch mit diesen auseinander. Sie können die Ansätze in Kombination mit den Unterrichtszielen des Fachs Psychologie und in Verbindung mit ihrem psychologischen Wissen theoriegeleitet in Unterrichtseinheiten übersetzen. Die Studierenden haben Kenntnisse rund um Lernprozesse und Lernumgebungen an Gymnasien und Gesamtschulen und können Lerngegenstände so aufbereiten, dass sie den Unterrichtszielen dienen und adressatengerecht an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des zukünftigen *Unterrichtsfachs Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die

intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zur Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit als Psychologielehrerin oder Psychologielehrer der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs *Psychologie* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Psychologie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Psychologieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu generieren.

So bauen die Studierenden ein profundes psychologisches Wissen und forschungsmethodische Kompetenzen auf, die sie nach Ansicht des Gutachtergremiums in die Lage versetzen, einen psychologischen Forschungsprozess zu verstehen und zum Teil selbst durchzuführen. Die Mitglieder des Gutachtergremiums vertreten die Ansicht, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums eine umfassende Urteilskompetenz bzgl. psychologischer Inhalte und so auch eine reflektierte wissenschaftlich-psychologische Betrachtungsweise (Anwendungswissen/Metawissen) aufbauen und ihr psychologisches Wissen aktualisieren können, indem sie psychologische Originalartikel recherchieren, lesen und verstehen und sie in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang einordnen (Orientierungswissen).

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides, strukturiertes und ausbaufähiges Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Psychologie erwerben.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Psychologie zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Psychologie* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Psychologie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer. Das Gutachtergremium begrüßt den Sachverhalt, dass sich die Studierenden auch mit Themen der Inklusion sowie Digitalisierung und Mediatisierung (inhaltliches und technologisches Fachwissen) auseinandersetzen und dabei lernen, die Themen sowohl als Gegenstandsfrage als auch als Bestandteil einer methodischen Umsetzung im Unterricht zu behandeln.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Pädagogik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen,

Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch das Studium des *Unterrichtsfaches Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* erwerben die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen, so dass sie ihr Selbstverständnis als Psychologielehrerin bzw. Psychologielehrer ausbauen und festigen können. Dazu lernen sie weitere anwendungsorientierte Themen – insbesondere in den Fachbereichen Gesundheit und Erziehung und Soziales – kennen und setzen sich mit aktueller Forschung auseinander (Orientierungswissen). Die Studierenden erweitern ihr empirisches Anwendungswissen u.a. durch eigene Forschungsarbeiten und bauen ihre Urteilskompetenz weiter aus, indem sie sich mit aktuellen Themen der Psychologie auseinandersetzen. Auch durch die weitere Auseinandersetzung mit der empirischen Arbeitsweise der Psychologie lernen die Studierenden ihr Wissen stetig zu aktualisieren und es vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen im Kontext von Schule kritisch zu analysieren. Die Studierenden schärfen ihr professionelles Selbstverständnis, indem sie Handlungsimplicationen für ihre eigene Professionalisierung als angehende Lehrerinnen und Lehrer aus den Inhalten des Studiums ableiten. Sie setzen sich beim Studium sämtlicher Module inhaltlich und methodisch mit den Themen Inklusion und Digitalisierung/Mediatisierung auseinander.

In den fachdidaktischen Studien des Masterstudiums steht die Analyse, Beschreibung und Erklärung der Lernprozesse von Schülerinnen und Schüler im Psychologieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen im Zentrum. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in der Begleitforschung, die sie planen, durchführen und auswerten können. In Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters lernen die Studierenden psychologische Theorien, Diskurse und Kontroversen für die Unterrichtsgestaltung als Unterrichtsinhalte aufzubereiten und den Unterricht adressatenorientiert aufzubauen. In allen Modulen erwerben die Studierenden fachliche Kompetenzen (Wissen und Verstehen sowie Einsatz und Anwendung von Wissen) sowie spezifische Schlüsselkompetenzen (Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität). Fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen basieren auf einem tiefen wissenschaftlichen Verständnis der Psychologie und sind zugleich konsequent auf die Lehrprofessionalisierung ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des zukünftigen *Unterrichtsfachs Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs *Psychologie* die modulare Struktur und

die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule des *Unterrichtsfachs Psychologie* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Psychologieunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, dadurch, dass sie weitere anwendungsorientierte Themen kennen lernen und sich mit aktueller Forschung auseinandersetzen (Orientierungswissen). Die Studierenden erweitern ihr empirisches Anwendungswissen u.a. durch eigene Forschungsarbeiten und bauen ihre Urteilskompetenz weiter aus, indem sie sich mit aktuellen Themen der Psychologie auseinandersetzen, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien konzipieren, durchführen, auswerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Psychologieunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schülerinnen bzw. Schüler und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums bzw. der Gesamtschule theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des *Unterrichtsfachs Psychologie* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Psychologie im Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Psychologie erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Mitglieder des Gutachtergremiums erachten es als zielführend, dass die fachlichen wie auch überfachliche Kompetenzen auf einem tiefen wissenschaftlichen Verständnis der Psychologie basieren und zugleich konsequent auf die Lehrerprofessionalisierung ausgerichtet sind.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des *Unterrichtsfachs Psychologie* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Psychologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Das Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* gleicht dem Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* weitestgehend und ist an dieser Stelle nicht weiter beschrieben (Details siehe Teilstudiengang 05).

Eine spezifische Profilierung des auf die Schulform Berufskolleg bezogenen Teilstudiengangs des *Unterrichtsfachs Psychologie* erfolgt in der Fachdidaktik. Hier wird zusätzlich zu den allgemein- und psychologiedidaktischen Ansätzen die Lernfelddidaktik berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Psychologie* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des *Unterrichtsfachs Psychologie* für das *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)*.

Als weiterhin positiv bewerten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass in der Fachdidaktik zusätzlich den zu allgemein- und psychologiedidaktischen Ansätzen die Lernfelddidaktik berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Das Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* gleicht dem Studium/Curriculum des *Unterrichtsfaches Psychologie* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* weitestgehend und ist an dieser Stelle nicht weiter beschrieben (Details siehe Teilstudiengang 06).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Psychologie* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des *Unterrichtsfachs Psychologie* für das *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Förderschwerpunkt Lernen im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (erste und zweite sonderpädagogische Fachrichtung)

Sachstand

Durch das Studium des *Förderschwerpunkts Lernen* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erwerben die

Studierenden Qualifikationen (Wissen und Können), die sie fachwissenschaftlich und fachdidaktisch auf eine Berufstätigkeit als sonderpädagogische Lehrkraft in inklusiven oder segregierenden Bildungssettings vorbereiten. Der *Förderschwerpunkt Lernen* kann als erste (33 ECTS-Leistungspunkte) oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung (39 ECTS-Leistungspunkte) studiert werden. Die Studierenden erlangen im Förderschwerpunkt Lernen unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse solide und strukturierte theoretische Kenntnisse zum Lernen, zur Lernentwicklung und zu möglichen Lernbeeinträchtigungen und -barrieren von Kindern und Jugendlichen. Hierzu zählen auch individuelle, soziale, psychologische und gesellschaftliche Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen. Des Weiteren erlangen die Studierenden Verständnis von schulischem Lernen, das leistungs- und kompetenzorientiert sowie entwicklungs- und aufgabenzogen angelegt ist und Kenntnisse über zentrale Begriffe und Konstrukte im Zusammenhang mit Behinderung und Beeinträchtigung (insbesondere im Lernen) sowie mit weiteren Heterogenitätsdimensionen.

Zu den Qualifikationen des Teilstudiengangs *Förderschwerpunkt Lernen* zählen weiterhin Fähigkeiten, geeignete Instrumente, auch im Hinblick auf die Nutzung und Umsetzung digitaler Medien im Rahmen diagnostischer Zugänge auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden können entwicklungsfördernde Lehr- und Lernsituationen, individuelle Fördermaßnahmen und -pläne zur Unterstützung der Lernentwicklung, unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Settings sowie der Planung individueller Bildungsangebote, entwickeln, einsetzen und evaluieren.

Bereits auf Bachelorniveau verfügen die Studierenden über Kenntnisse von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch unter Einbezug digitaler und medialer Ressourcen zur Unterstützung und Gestaltung von Lehr- und Lernszenarien sowie schulischen und außerschulischen Beratungs-, Kooperations- und Unterstützungssystemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Förderschwerpunkts *Lernen* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zur Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Förderschwerpunkt *Lernen* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module des Förderschwerpunkts *Lernen* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Förderunterricht in inklusiven oder segregierenden Bildungssettings zu generieren. Die Mitglieder des Gutachtergremiums gehen davon aus, dass die Studierenden unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse solide und strukturierte theoretische Kenntnisse zum Lernen, zur Lernentwicklung und zu möglichen Lernbeeinträchtigungen und -barrieren von Kindern und Jugendlichen erlangen können (Anwendungswissen/Metawissen).

Die Mitglieder des Gutachtergremiums vertreten die Ansicht, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein grundlegendes Verständnis von schulischem Lernen, das leistungs- und kompetenzorientiert sowie entwicklungs- und aufgabenzogen angelegt ist, erlangen und Kenntnisse über zentrale Begriffe und Konstrukte im Zusammenhang mit Behinderung und Beeinträchtigung (insbesondere im Lernen) sowie mit weiteren Heterogenitätsdimensionen erwerben und diese in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang einordnen können (Orientierungswissen).

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs solide, strukturierte und ausbaufähige Kenntnisse von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten, auch unter Einbezug digitaler und medialer Ressourcen

zur Unterstützung und Gestaltung von Lehr- und Lernszenarien sowie Kenntnisse von schulischen und außerschulischen Beratungs-, Kooperations- und Unterstützungssystemen (Verfügungswissen) erwerben.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Lernförderung zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Lernen* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Herausforderung.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Förderschwerpunkts *Lernen* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Das Gutachtergremium begrüßt die sinnvolle Möglichkeit, den Förderschwerpunkt *Lernen* als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studieren zu können. So kann der Förderschwerpunkt *Sprache*, der gemäß Landesvorgabe nur als zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden kann, mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* kombiniert werden.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Förderschwerpunkt *Lernen* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Lernen* im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Lernförderung Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Förderschwerpunkt Lernen im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (erste und zweite sonderpädagogische Fachrichtung)

Sachstand

Durch das Studium des *Förderschwerpunkts Lernen* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* erwerben die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen als sonderpädagogische Lehrkraft. Der *Förderschwerpunkt Lernen* kann als erste (18 ECTS-Leistungspunkte) oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung (15 ECTS-Leistungspunkte) studiert werden. Das fachrichtungsbezogene Profil *Förderschwerpunkts Lernen* im Masterteilstudiengang liegt in der Entwicklung vertiefter und erweiterter Kompetenzen, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und Diskurse zu skizzieren, sie kritisch und in ihrer Bedeutung für die Diagnose von Unterstützungsbedarfen im Bereich Lernen zu reflektieren, die Entwicklung von Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in inklusiven und segregierenden Settings zu kennen. Die im Bachelorstudium angebahnten forschungsbezogenen Kompetenzen werden soweit ausgebaut, dass Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand in systematisierter Form dargestellt und genutzt werden können. Darüber hinaus können die Studierenden ein eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden

und -instrumente konzipieren, durchführen, auswerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Förderschwerpunkts *Lernen* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Förderschwerpunkts stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Sonderpädagogik erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Lernen* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule des Förderschwerpunkts *Lernen* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen zu generieren. Hierzu zählen nach Meinung des Gutachtergremiums aktuelle wissenschaftliche Zugänge und Diskurse, die seitens der Studierenden kritisch und in ihrer Bedeutung für die Diagnose von Unterstützungsbedarfen im Bereich Lernen reflektiert werden und die Entwicklung von Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in inklusiven und segregierenden Settings.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, dadurch, dass sie weitere anwendungsorientierte Themen kennen lernen und sich mit aktueller Forschung auseinandersetzen (Orientierungswissen), wie z.B. ein eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und -instrumente konzipieren, durchführen, auswerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung reflektieren.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Förderschwerpunkts *Lernen* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des Förderschwerpunkts *Lernen* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Förderschwerpunkt eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Lernförderung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sachstand

Durch das Studium des *Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erwerben die Studierenden solide und strukturierte theoretische Kenntnisse

hinsichtlich der emotionalen und sozialen Entwicklung und über wesentliche Entwicklungsbereiche, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen.

Des Weiteren erlangen die Studierenden Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich von emotionaler und sozialer Entwicklung unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse und Kenntnisse über diagnostische Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe bei spezifischen Störungen in Kindheit und Jugend. Bereits auf Bachelorniveau sind die Studierenden befähigt, geeignete Instrumente, auch im Hinblick auf die Nutzung und Umsetzung von digitalen Medien im Rahmen diagnostischer Zugänge auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden lernen, individuelle Förderpläne und Fördermaßnahmen zur Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Settings zu entwickeln, einzusetzen und zu evaluieren.

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im inklusiven Bildungssektor, die den Umgang mit Heterogenität erfordern. Zudem stehen diagnostische, präventive und interventive Kompetenzen zum Erkennen, Feststellen und Begleiten von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf im Fokus der Vermittlung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Förderung* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zur Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit der angehenden sonderpädagogischen Lehrkräfte beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Förderung* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Förderung* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Förderunterricht in inklusiven oder segregierenden Bildungssettings zu generieren. Die Mitglieder des Gutachtergremiums gehen davon aus, dass die Studierenden unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse solide und strukturierte theoretische Kenntnisse hinsichtlich der emotionalen und sozialen Entwicklung und über wesentliche Entwicklungsbereiche, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen erlangen können (Anwendungswissen/Metawissen).

Die Mitglieder des Gutachtergremiums vertreten die Ansicht, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein grundlegendes Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich *Emotionale und soziale Entwicklung* unter Berücksichtigung inklusiver Schulentwicklungsprozesse und Kenntnisse über diagnostische Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe bei spezifischen Störungen in Kindheit und Jugend erwerben und diese in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang einordnen können (Orientierungswissen).

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs solide, strukturierte und auf Masterebene ausbaufähige Kenntnisse erlangen, um geeignete Instrumente, auch im Hinblick auf die Nutzung und Umsetzung von digitalen Medien im Rahmen diagnostischer Zugänge auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu

deren Aufgaben die Förderung emotional und sozial beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zählt. So lernen die Studierenden nach Ansicht der Mitglieder des Gutachtergremiums individuelle Förderpläne und Fördermaßnahmen zur Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien und Modelle in unterschiedlichen pädagogischen Settings zu entwickeln, einzusetzen und zu evaluieren.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Herausforderung.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Förderschwerpunkts *Lernen* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf den Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entsprechend Rechnung trägt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sachstand

Durch das Studium des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Settings und Förderschulen vertiefen, eine forschende Grundhaltung einnehmen, weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben in inklusiven Bildungskontexten sammeln und Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf im Bereich sonderpädagogischer Förderung, speziell im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* wichtig sind, weiterentwickeln.

Hierzu zählen Fähigkeiten in der Planung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung, vertiefte Kenntnisse über quantitative und qualitative Forschungsmethoden zur Verhaltens- und Lernstandsanalyse und Auswahl, Nutzung bzw. Gestaltung von digitalen Medien, Ressourcen und Materialien in Lehr-Lernszenarien, auch in inklusiven Settings.

Des Weiteren werden die Studierenden zum forschenden Erschließen von Aspekten der sozialen und emotionalen Entwicklung in der Praxis, auch inklusiven Unterrichts, befähigt. Die Studierenden können quantitative und qualitative Forschungsmethoden gezielt auswählen und bzgl. ihres Einsatzes kritisch analysieren, geplante Maßnahmen zur Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im (inklusive) Unterricht durchführen, evaluieren und kommunizieren und lernen, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.

Im Laufe des Masterstudiums erlangen die Studierenden vertiefte Erkenntnisse über sensible, auch interaktionale Bedingungen des Aufwachsens unter Einbeziehung relevanter Theorien im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* und die Fähigkeit, beziehungsförderliche Entwicklungsbedingungen zu analysieren, zu implementieren und Beziehungsangebote zu generieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieses Förderschwerpunkts stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zur Sonderpädagogik erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen zu generieren, so dass die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Settings und Förderschulen vertieft werden, eine forschende Grundhaltung aufgebaut wird, weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben in inklusiven Bildungskontexten gesammelt werden und Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf im Bereich sonderpädagogischer Förderung, speziell im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* wichtig sind, weiterentwickelt werden.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, dadurch, dass sie quantitative und qualitative Forschungsmethoden gezielt auswählen und bzgl. ihres Einsatzes kritisch analysieren können (Orientierungswissen), geplante Maßnahmen zur Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im (inklusive) Unterricht durchführen, evaluieren und kommunizieren und lernen, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diesen Förderschwerpunkt eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Sachstand

Durch das Studium der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* erwerben die Studierenden eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für sozialpädagogisch orientierte Bildungsgänge an Berufskollegs. Auf der Ebene des Bachelorabschlusses liegt das fachwissenschaftliche Niveau in den grundlegenden Kompetenzen, erziehungswissenschaftlich bzw. sozialpädagogisch fundiertes Wissen fachlich angemessen darstellen zu können. Begriffe, Theorien und Konzepte sollen erläutert, aber zugleich auch anhand wissenschaftlich gewonnener Kategorien analysiert werden können, auch in Hinblick auf eine Evidenzbasierung pädagogischen Handelns. Situations- und fallbezogen werden Fähigkeiten gefördert, berufsrelevante Problemlagen zu erkennen und dabei wissenschaftliche Methoden und Theorien für eigene Problembearbeitungen einzusetzen. Hierfür lernen die Studierenden, Forschungsprozesse nachzuvollziehen und sich reflexions- und anwendungsorientiert eigener Forschung anzunähern. Gegensätze (Antinomien) des (sozial-)pädagogischen Handelns und professionsspezifische ethische Diskurse werden durch die Studierenden bewusst in den Blick genommen.

Das Kompetenzprofil im Bereich der fachdidaktischen Studienanteile des Bachelorteilstudiengangs liegt darin, unterschiedliche fachdidaktische Zugänge und Konzepte zu kennen und sie in ihrer Bedeutung für die Möglichkeiten der Gestaltung von Lernprozessen einzuschätzen. Dazu kommt die Befähigung, spezifische institutionelle Bedingungen und gesellschaftliche Herausforderungen der sozialpädagogischen Bildungsgänge am Berufskolleg zu kennen. Fachdidaktische, institutionelle und anthropologisch-gesellschaftliche Grundlegungen werden vor dem Hintergrund der Anbahnung eines professionsbezogenen Selbstverständnisses diskursiv verbunden. Der reflektierte Umgang mit heterogenen Lern- und Sozialisationsbedingungen der Schülerinnen bzw. Schüler und deren zukünftiger pädagogischer Zielgruppen führt zu einem weiten Inklusionsverständnis, welches sich über alle genannten Kompetenzbereiche hinweg fortschreitend entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Module dieser beruflichen Fachrichtung geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sozialpädagogikunterricht an Berufskollegs zu generieren.

So werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums befähigt, erziehungswissenschaftliches bzw. sozialpädagogisches fundiertes Wissen fachlich angemessen darstellen zu können. Anhand wissenschaftlich gewonnener Kategorien können die Studierenden Begriffe, Theorien und Konzepte analysieren, auch in Hinblick auf eine Evidenzbasierung pädagogischen Handelns. Die Mitglieder des Gutachtergremiums vertreten die Ansicht, dass dieser Teilstudiengang geeignet ist, bei den Studierenden situations- und fallbezogen die Fähigkeiten zu fördern, berufsrelevante Problemlagen zu erkennen und dabei wissenschaftliche Methoden und Theorien für eigene Problembearbeitungen einzusetzen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten der Sozialpädagogik erwerben, das sie ausbauen können und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Sozialpädagogik erhalten.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Sozialpädagogik zählt.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Teilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und als berufs- bzw. sozialpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Sozialpädagogik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf die *Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik* erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 14: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Durch das Studium der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* erwerben die Studierenden die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation zur Aufnahme einer Berufstätigkeit als berufliche Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer für sozialpädagogisch orientierte Bildungsgänge an Berufskollegs. Das Masterstudium dieser beruflichen Fachrichtung vertieft die Inhalte des Bachelorstudiums, setzt dabei aber einen größeren Schwerpunkt auf die selbsttätige, reflexive wissenschafts- und praxisbezogene Herstellung von Wissen und Kenntnissen. Es ermöglicht den Studierenden, ihr Selbstverständnis als zukünftige Sozialpädagogiklehrerinnen bzw. Sozialpädagogiklehrer auszubauen und zu festigen.

Die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau vertiefen und konkretisieren die auf Bachelorniveau angelegten fachdidaktischen Kompetenzen insofern, als dass Unterricht in sozialpädagogisch orientierten Bildungsgängen unter Berücksichtigung spezifischer Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Rahmenbedingungen des jeweiligen Bildungsgangs theoriegeleitet und inklusiv geplant, durchgeführt, analysiert bzw. evaluiert wird. Die Studierenden können empirische Studien zur Unterrichtsforschung systematisierend darstellen sowie in Bezug auf das eigene Unterrichtsverständnis als auch auf eigene Unterrichtserfahrungen reflektieren. Für die unterrichtsbezogenen Anteile wird die Anwendung digitaler Medien deutlich sichtbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* (Teilstudiengang) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen bzw. Lehrer an Berufskollegs beitragen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die einzelnen Mastermodule der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sozialpädagogikunterricht an Berufskollegs zu generieren.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolventinnen und Absolventen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, aber der Schwerpunkt auf der selbsttätigen, reflexiven wissenschafts- und praxisbezogenen Herstellung von Wissen und Kenntnissen gelegt wird, so dass die Studierenden ihr Selbstverständnis als zukünftige Sozialpädagogiklehrerinnen bzw. Sozialpädagogiklehrer ausbauen und festigen können. So trägt der Teilstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle, gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Anforderungen der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Curriculums in Bezug auf das Unterrichtsfach Sozialpädagogik erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und

gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Sozialpädagogik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrerberufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. Fachrichtungen der beruflichen Bildung und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Das bildungswissenschaftliche Curriculum der Lehramtskombinationsstudiengänge der Universität Paderborn wurde in den letzten Jahren in Bezug auf Anforderungen durch gesellschaftliche Transformationsprozesse, Erkenntnisse der Lehrerbildungsforschung und nicht zuletzt durch die Rückmeldung der Studierenden und der Alumni weiterentwickelt. Aktuelle Transformationsprozesse in der Gesellschaft erfordern von (zukünftigen) Lehrerinnen und Lehrern, sich mit dem Thema Inklusion und Digitalisierung des Unterrichts auseinanderzusetzen. Basierend auf dem *Paderborner Rahmenkonzept zur Verankerung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte in den Lehramtsstudiengängen und zur Entwicklung medien- und digitalisierungsbezogener Kompetenzen bei Lehramtsstudierenden* wurden entsprechende zu erlangende Kompetenzen in das bildungswissenschaftliche Curriculum der Studiengänge integriert. (siehe jeweils § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium* sowie die Modulbeschreibungen in deren Anhängen). Auch die interdisziplinär erarbeitete Konzeption *Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* vom April 2019, die der Gutachtergruppe als Anlage zur Antragsdokumentation vorlag, diente zur Weiterentwicklung und modularen Verortung inklusionsbezogener Kompetenzen (siehe jeweils § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium* sowie die Modulbeschreibungen in deren Anhängen). Des Weiteren wurde in alle Lehramtsstudiengänge auf Bachelorebene – unabhängig von der Wahl der Fächer – verpflichtend das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte* eingeführt. Auch den neueren Erkenntnissen der Lehrerbildungsforschung tragen die bildungswissenschaftlichen Anteile der Studiengänge mit Qualifikationszielen wie beispielsweise evidenzbasiertes Handeln, Reflexionskompetenz und Forschendes Lernen Rechnung. Zusätzlich werden die Rückmeldungen der Studierenden (Veranstaltungsevaluationen) seitens der Programm- und Modulverantwortlichen genutzt, um das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge weiter zu optimieren.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen*.

Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium des ersten Unterrichtsfaches (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium des zweiten Unterrichtsfaches (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium und insbesondere der zusätzliche Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO) konnten sich davon überzeugen, dass der in den Unterlagen der Universität dargestellte Aufbau (Paderborner Strukturmodell der Lehramtsstudiengänge) des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* und die Verteilung der Leistungspunkte auf die beiden gewählten Unterrichtsfächer, die bildungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums, die Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und der Umfang der Bachelorarbeit den Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* entsprechen. Abweichungen erfolgen nur in dem in § 1 Abs. 5 der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Teilbereiche um jeweils maximal drei ECTS-Leistungspunkte toleriert. Als eine Stärke der Paderborner Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums die für alle Bachelor-Lehramtsstudiengänge vorgeschriebenen Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium des ersten Unterrichtsfaches (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium des zweiten Unterrichtsfaches (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Bachelor-Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Master-Kombinationsstudiengang 02: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium einer beruflichen Fachrichtung / eines Unterrichtsfaches (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium eines (weiteren) Unterrichtsfaches / einer (weiteren) beruflichen Fachrichtung (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Bachelor-Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Bachelor-Kombinationsstudiengang 03: *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium einer beruflichen Fachrichtung / eines Unterrichtsfaches (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium eines (weiteren) Unterrichtsfaches / einer (weiteren) beruflichen Fachrichtung (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Bachelor-Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Master-Kombinationsstudiengang 04: *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 05: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Lernbereich I Sprachliche Grundbildung bzw. Lernbereich II Mathematische Grundbildung (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien

- Lernbereich III oder ein Unterrichtsfach (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Erste sonderpädagogische Fachrichtung (33 ECTS-Leistungspunkte)
- Zweite sonderpädagogische Fachrichtung (39 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaftliches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Bachelor-Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Bachelor-Kombinationsstudiengang 05: *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 06: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Lernbereich I Sprachliche Grundbildung bzw. Lernbereich II Mathematische Grundbildung (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich III oder ein Unterrichtsfach (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Erste sonderpädagogische Fachrichtung (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Zweite sonderpädagogische Fachrichtung (15 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaftliches Studium (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Bachelor-Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Master-Kombinationsstudiengang 06: *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in sechs Module; drei Basismodule (*Grundfragen der Erziehungswissenschaft BM1*, *Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung BM2* und *Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden BM3*) und drei Aufbaumodule (*Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht AM1*, *Handlungsfelder und Institutionen AM2* und *Interaktion und Kommunikation AM3*). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Durch die fachwissenschaftlichen Studien des *Unterrichtsfaches Pädagogik* sollen die Studierenden die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, erziehungswissenschaftlich fundiertes Wissen angemessen darzustellen und zu reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit), wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen (insbesondere hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung) zu erkennen, Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Methoden und Theorien anzuwenden bzw. für eigene Problemlösungen zu nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit).

Des Weiteren soll das Curriculum des *Unterrichtsfachs Pädagogik* die Studierenden befähigen, verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie praktische Fälle vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit), eigene Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen zu entwickeln und einzuschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit), Beurteilungen zu formulieren, Entscheidungen in pädagogischen Handlungsfeldern zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).

Über die im bildungswissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus konkretisiert sich der Kompetenzerwerb im Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik in der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Themen und Inhalten. Hierzu zählen Grundfragen des Unterrichtsfaches Pädagogik und der Erziehungswissenschaft, Arbeits- und Forschungsmethoden, anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung, Handlungsfelder und Institutionen bzw. Interaktion und Kommunikation.

Die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden werden in Abhängigkeit vom angestrebten Kompetenzerwerb gestaltet. Sie reichen von Formen der direkten Instruktion (z.B. in Vorlesungen), über diskursive Verfahren (in klassischen Seminarangeboten) bis zu erfahrungsbasierten Lehr-/Lernarrangements (z.B. Unterrichtssimulationen). Lehre und Selbststudium werden durch Elemente des Blended Learnings anhand der hochschulinternen Lern- und Arbeitsplattform sowie eines Campus-Management-Systems unterstützt.

In den fachdidaktischen Studien des *Unterrichtsfaches Pädagogik* lernen die Studierenden die Bedingungen des Pädagogikunterrichts in der Gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen zu charakterisieren und in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Lernprozessen einzuschätzen, grundlegende fachdidaktische Theorien, Methoden und (digitale) Medien darzustellen, in ihrer Bedeutung für den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen kritisch einzuschätzen und für die Anbahnung eines eigenen Konzepts von Pädagogikunterricht zu nutzen. Die Studierenden können Lehr- und Lernprozesse unter ausgewählten Perspektiven theoriegeleitet

analysieren und planen, die der Heterogenität der Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

Eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Pädagogik* auf die Schulform Gymnasium bzw. Gesamtschule liegt in den auf die jeweilige Schulform bezogenen vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des Faches Pädagogik an Gymnasien bzw. Gesamtschulen fokussieren.

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs sind Praxiselemente integriert. Die Studierenden des *Unterrichtsfachs Pädagogik* können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum von Lehrenden des Faches betreuen lassen. Es wird den Studierenden empfohlen, das Berufsfeldpraktikum in einem außerschulischen pädagogischen Praxisfeld durchzuführen. Das Praktikum dient dazu, ein pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Schule mit seinen spezifischen Rahmenbedingungen, Aufgaben und professionellen Herausforderungen kennenzulernen und erweitert damit den Erfahrungshorizont der späteren Pädagogiklehrerinnen und Pädagogiklehrer. Das Praktikum knüpft damit an das Modul AM2 (Handlungsfelder und Institutionen) an, in dem die Studierenden einen Überblick über außerschulische pädagogische Einrichtungen erhalten und sich mit ausgewählten Praxisfeldern befassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des *Unterrichtsfachs Pädagogik* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (*Einführung in das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik, Pädagogische Grundfragen und Grundbegriffe, Einführung in anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung* bzw. *Erziehung und Bildung in Theorie und Geschichte*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Pädagogik im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus drei Basismodulen und drei Aufbaumodulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Auch das breite Spektrum unterschiedlicher Veranstaltungsformen, wie direkte Instruktion (z.B. in Vorlesungen), diskursive Verfahren (in klassischen Seminarangeboten) und erfahrungsbasierte Lehr-/Lernarrangements (z.B. Unterrichtssimulationen), wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Pädagogik* auf die Schulform Gymnasium bzw. Gesamtschule erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Pädagogik an Gymnasien bzw. Gesamtschulen zielen.

Die Möglichkeit, dass die Studierenden des Unterrichtsfachs *Pädagogik* das vierwöchige Berufsfeldpraktikum, das an das Modul *Handlungsfelder und Institutionen* anknüpft, von Lehrenden des Faches Pädagogik betreuen lassen können, wird seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend angesehen – insbesondere vor dem Hintergrund – da die Studierenden einen Überblick über außerschulische pädagogische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Pädagogik befassen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in die drei Module (*Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts MM1*, *Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben MM2* und *Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen MM3*). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen. Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Hierzu zählen theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts, erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben und aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen. Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang im Unterrichtsfach Pädagogik erworbenen Kompetenzen sollen die Studierenden durch die fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Pädagogik erziehungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können forschungsbezogen vertiefen und erweitern. Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erwerben, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und die Ergebnisse in Bezug zu relevanten Erkenntnissen aus der Literatur zu setzen, zu interpretieren sowie den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren. Des Weiteren werden die Studierenden befähigt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu Erziehung, Bildung, Lernen, Entwicklung und Sozialisation darzustellen, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer einzuschätzen.

Die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden werden in Abhängigkeit vom angestrebten Kompetenzerwerb gestaltet. Sie reichen von Formen der direkten Instruktion (z.B. in Vorlesungen), über diskursive Verfahren (in klassischen Seminarangeboten) bis zu erfahrungsbasierten Lehr-/Lernarrangements (z.B. Unterrichtssimulationen). Lehre und Selbststudium werden durch Elemente des Blended Learnings anhand der hochschulinternen Lern- und Arbeitsplattform sowie eines Campus-Management-Systems unterstützt.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Pädagogik, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Pädagogikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufe sowie der Rahmenbedingungen von Gymnasium und Gesamtschule mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener

Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrerin bzw. Lehrer vertieft zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Pädagogikunterricht in der Gymnasialen Oberstufe und an Gesamtschulen systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Pädagogikunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Pädagogik ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des *Unterrichtsfachs Pädagogik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts, Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben und Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen*) ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachtergremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Unterrichtsfachs Pädagogik auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus drei Modulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Masterstudium individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Auch das breite Spektrum unterschiedlicher Veranstaltungsformen wie direkte Instruktion (z.B. in Vorlesungen), diskursive Verfahren (in klassischen Seminarangeboten) und erfahrungsbasierte Lehr-/Lernarrangements (z.B. Unterrichtssimulationen) wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung des *Unterrichtsfachs Pädagogik* resultiert und die Studierenden befähigt werden, Pädagogikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe sowie der Rahmenbedingungen von Gymnasium und Gesamtschule mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Pädagogik – bedingt durch die Modulstruktur – in ein

umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* ist mit dem für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 01). Eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Pädagogik* auf die Schulform *Berufskolleg* liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen im Fachdidaktik-Modul. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des *Unterrichtsfachs Pädagogik an Berufskollegs* fokussiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Pädagogik* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des *Unterrichtsfachs Pädagogik* für das *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Pädagogik* (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* ist mit dem für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 02). Eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Pädagogik* auf die Schulform *Berufskolleg* liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen im Fachdidaktik-Modul. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des *Unterrichtsfachs Psychologie an Berufskollegs* fokussiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Pädagogik* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des *Unterrichtsfachs Pädagogik* für das *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, wovon 12 ECTS-Leistungspunkte auf das Modul Fachdidaktik entfallen. Das Curriculum des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Bachelor besteht aus zwei Basis- und fünf Aufbaumodulen. Die beiden Basismodule sind *Allgemeine Psychologie* (9 ECTS-Leistungspunkte) und *Psychologische Forschungsmethoden* (9 ECTS-Leistungspunkte). Die fünf Aufbaumodule im Bachelor sind *Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie* (6 ECTS-Leistungspunkte), *Entwicklungspsychologie* (12 ECTS-Leistungspunkte), *Differentielle und Klinische Psychologie* (12 ECTS-Leistungspunkte), *Fachdidaktik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen* (12 ECTS-Leistungspunkte) und *Pädagogische Psychologie* (9 ECTS-Leistungspunkte). Für das Fachdidaktik-Modul wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls *Allgemeine Psychologie* und eines der Module *Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie*, *Entwicklungspsychologie* oder *Differentielle und Klinische Psychologie* vorausgesetzt, um entsprechende inhaltliche Kenntnisse bei der didaktischen Analyse und Reflexion nutzen zu können.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs beginnt mit der Allgemeinen Psychologie, den Forschungsmethoden sowie der Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie. Im Modul *Allgemeine Psychologie* wird mit der Einführung der paradigmensorientierten Betrachtung von psychologischen Inhalten ein wichtiger Grundstein für die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des schulischen Curriculums gelegt. Im weiteren Studienverlauf vertiefen sich die Studierenden in etablierte Fachbereiche der Psychologie, die sowohl den psychologischen Grundlagen- als auch Anwendungsfächern zuzuordnen sind, und bauen somit nach und nach ein profundes psychologischen Wissen auf. Somit bildet die Fachdidaktik im letzten Drittel des Bachelors gute Möglichkeiten, das bisher Gelernte unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu betrachten. Das breite fachwissenschaftliche und fachdidaktische Wissen und Können bildet eine gute Grundlage für die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich am angestrebten Kompetenzerwerb; so bestehen die Module aus einer stärker instruktionsorientierten Lehr-Lernform zur Einführung in das Themenfeld, in der ein breites Überblickswissen und ein Verständnis für die Komplexität des Fachs erarbeitet wird, und einer je nach Gegenstand stärker an Handlungs- und Problemorientierung, Reflexion und psychologischer Urteilsbildung orientierten Lernform. Dementsprechend setzen sich die Module häufig aus einer Pflicht- und einer Wahlpflichtveranstaltung zusammen, so dass sowohl ein verfügbares Überblickswissen als auch die Wahlfreiheit für individuelle Schwerpunktsetzungen sichergestellt werden.

Im Modul *Psychologische Forschungsmethoden* wird ein Forschungsseminar in Form einer empirischen Übung realisiert, in dem Studierende eigene empirische Forschungsfragen bearbeiten, um ein fundiertes Verständnis für die Voraussetzungen, Durchführung, Interpretation und Grenzen empirischer Datengewinnung zu erwerben. Dabei durchlaufen sie in einem angeleiteten Rahmen die verschiedenen Schritte des Forschungsprozesses von der Entwicklung einer Fragestellung über Operationalisierung, Durchführung, Datenauswertung, Dokumentation und Kritik der Untersuchung.

Das Modul *Differentielle und Klinische Psychologie* umfasst eine wissenschaftsgestützte Biographiearbeit in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios, mit der die Studierenden ihre eigenen Erfahrungen im Schulkontext vor dem Hintergrund von differentialpsychologischen und klinischen Modellen sowie empirischen Befunden reflektieren.

Das Modul *Fachdidaktik Psychologie* ist schulformspezifisch ausgelegt. Der Schwerpunkt im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen liegt auf dem Vergleich unterschiedlicher (fach)didaktischer Ansätze, mit einem Schwerpunkt auf der paradigmensorientierten Betrachtung. In einem Projektseminar erarbeiten die Studierenden eine Unterrichtsreihe unter Berücksichtigung eines didaktischen Ansatzes und aktuellen psychologischen Wissens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters einführende Veranstaltungen in die wichtigsten Gebiete der Psychologie (*Einführung in die Psychologie, Einführung in die qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden der Psychologie, Einführung in die Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine psychologischen fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus zwei Basismodulen und fünf Aufbaumodulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen (*Empirische Übungen zu den Forschungsmethoden, Sozialpsychologie, Versuchspersonenstunden, Vertiefung Entwicklungspsychologie, Vertiefung Differentielle und Klinische Psychologie, Fachdidaktik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen* und *Vertiefung Pädagogische Psychologie*) aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Die Tatsache, dass viele der Module aus einer stärker instruktionsorientierten Lehr-Lernform zur Einführung in die entsprechenden Themenfelder bestehen, in denen ein breites Überblickswissen und ein Verständnis für die Komplexität des Fachs erarbeitet wird, findet seitens des Gutachtergremiums Zustimmung.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformspezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Psychologie* auf die Schulform Gymnasium bzw. Gesamtschule erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen – insbesondere die des Wahlpflichtbereichs – die auf spezielle Inhaltsfelder des Faches *Psychologie* an Gymnasien bzw. Gesamtschulen zielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, wovon 9 ECTS-Leistungspunkte in der Fachdidaktik erworben werden müssen.

Das Master-Curriculum des *Unterrichtsfachs Psychologie* setzt sich aus drei Modulen zusammen. Hierbei handelt es sich um die Module *Fachdidaktik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen* (9 ECTS-Leistungspunkte), *Gesundheit und Wohlbefinden* (9 ECTS-Leistungspunkte) und *Aktuelle Diskurse der Psychologie* (9 ECTS-Leistungspunkte). Die Mastermodule sind

verstärkt auf die berufliche Praxis und lebenslange Professionalisierung ausgerichtet. Aufbauend auf dem Curriculum des Bachelorstudiengangs liegt der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf der Vertiefung des Gelernten sowie einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Professionalisierung – unter anderem in der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters – sowie des Selbstverständnisses als Lehrerin bzw. Lehrer.

Sozial-konstruktivistische Lernprinzipien und ein hoher Anteil selbstorganisierten Lernens der Studierenden kennzeichnen die Lernformen auf Masterniveau. Als Sonderform ist im Fachdidaktik-Modul ein Forschungsseminar implementiert, das die Studierenden in die Lage versetzt, Begleitforschung zur Unterrichts- und Schulentwicklung eigenständig durchzuführen und das zugleich konkret auf die Masterarbeit vorbereiten kann. Auch die Lehrveranstaltung zur Beratung wird im Modul *Gesundheit und Wohlbefinden* in Form eines Projektseminars durchgeführt, in dem die Studierenden sich kritisch mit ihrem eigenen Verständnis von Gesundheit und ihren individuellen Ressourcen auseinandersetzen und daraus Handlungsimplicationen – nicht zuletzt für das Gesundheitsmanagement an Schulen – ableiten können. Im Kolloquium werden aktuelle, auch eigene, Forschungsarbeiten diskutiert.

Die Veranstaltungen werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, schreibintensive Seminare und Kolloquien angeboten. Die kompetenzorientierten Prüfungen folgen einem systematischen Curriculum, das sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsformen vorsieht. Im Masterstudium sind die Prüfungsformen mit ihrem Fokus auf zukünftigem Unterrichten praxisorientierter, lassen aber auch die Wahl forschungsorientierterer Schwerpunkte zu.

In besonderem Maße wird die für die Lehrprofessionalisierung zentrale Theorie-Praxis-Verzahnung durch die universitär begleiteten Praktika geleistet. Dabei ist mit Bezug auf das *Unterrichtsfach Psychologie* das im zweiten Mastersemester durchgeführte Praxissemester relevant. Es dient dazu, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basis zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren, den Erziehungsalltag der Schule wahrzunehmen und an dessen Gestaltung mitzuarbeiten und aus den Erfahrungen der Praxis Fragestellungen an die Theorie zu entwickeln und das Studium professionsbezogen zu gestalten sowie ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln. Dies wird durch ein fachdidaktisches Seminar im ersten Mastersemester vorbereitet und durch ein Begleitseminar unterstützt. Zudem können die Studierenden die zu erbringende Forschungsarbeit im Fach Psychologie durchführen, welche durch ein Begleitforschungsseminar angeleitet wird, das direkt auf dem Projektseminar im Bereich der Didaktik im ersten Mastersemester aufbaut. Im Praxissemester selbst sammeln die Studierenden in Hospitationen und eigenen Unterrichtsvorhaben Erfahrungen und wenden ihr Wissen um die konkreten Inhalte der Lehrpläne sowie die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des *Unterrichtsfachs Psychologie* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen drei Module (*Fachdidaktik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen*, *Gesundheit und Wohlbefinden* und *Aktuelle Diskurse der Psychologie*) Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf den Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf der Vertiefung des Gelernten sowie der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer legen. Als positiv erachten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Module im Zusammenhang mit der Professionalisierung als Lehrerin bzw. Lehrer der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters dienen. Als begrüßenswert erachtet das Gutachtergremium den hohen

Anteil an selbstorganisiertem Lernen der Studierenden, welcher die Lernformen des Curriculums im *Unterrichtsfach Psychologie* auf Masterniveau kennzeichnet.

Als Sonderform ist im Fachdidaktik-Modul ein Forschungsseminar implementiert, das die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt, Begleitforschung zur Unterrichts- und Schulentwicklung eigenständig durchzuführen und das zugleich konkret auf die Masterthesis vorbereitet. Darüber hinaus wird die Lehrveranstaltung zur Beratung im Modul *Gesundheit und Wohlbefinden* in Form eines Projektseminars durchgeführt; im Kolloquium werden aktuelle, auch eigene, Forschungsarbeiten der Studierenden diskutiert. Diese beiden hier aufgeführten Sachverhalte sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums als zielführend an.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des *Unterrichtsfachs Psychologie* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus drei Modulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Veranstaltungen, die als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, schreibintensive Seminare und Kolloquien angeboten werden, zum Studienerfolg bezüglich der Lehrerprofessionalität beitragen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* gerecht werden. Die kompetenzorientierten Prüfungen folgen einem systematischen Curriculum, das sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsformen vorsieht. Im Masterstudium sind die Prüfungsformen (sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsformen) nach Meinung des Gutachtergremiums mit ihrem Fokus auf zukünftigem Unterrichten praxisorientierter, lassen aber auch die Wahl forschungsorientierterer Schwerpunkte zu, was als positiv zu werten ist. Eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Psychologie* auf die Schulform *Gymnasium bzw. Gesamtschule* liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den fachdidaktischen Studienanteilen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches *Psychologie* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Psychologie* (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* ist mit dem für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 05). Eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Psychologie* auf die Schulform *Berufskolleg* liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen im Fachdidaktik-Modul. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des *Unterrichtsfachs Psychologie an Berufskollegs* fokussiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Psychologie* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des *Unterrichtsfachs Psychologie* für das *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Unterrichtsfachs Psychologie* (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* ist mit dem für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 06). Eine spezifische Profilierung des *Unterrichtsfachs Psychologie* auf die Schulform *Berufskolleg* liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen im Fachdidaktik-Modul. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des *Unterrichtsfachs Psychologie an Berufskollegs* fokussiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem *Unterrichtsfach Psychologie* für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des *Unterrichtsfachs Psychologie* für das *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Förderschwerpunkt Lernen im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Förderschwerpunkts Lernen* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* kann als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden und umfasst insgesamt 33 ECTS-Leistungspunkte (erste sonderpädagogische Fachrichtung) oder 39 ECTS-Leistungspunkte (zweite sonderpädagogische Fachrichtung) und gliedert sich in drei bzw. vier Module, die aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen bestehen.

In Modul 1 *Fachliche Grundlagen im Förderschwerpunkt Lernen* (9 ECTS-Leistungspunkte) sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen erwerben. Hierbei werden im Vordergrund Theorien des Lernens und der Lernentwicklung unter der besonderen Berücksichtigung von pädagogischen, (entwicklungs-)psychologischen, soziologischen und medizinischen Grundlagen im Zusammenhang mit Unterstützungsprozessen beim Lernen in den Blick genommen, analysiert und reflektiert. Die einzelnen Themen werden im Rahmen des Moduls gleichermaßen theoretisch wie auch empirisch und berufsfeldbezogen erörtert.

Modul 2 *Kindheit und Jugend unter erschwerten Bedingungen* (12 ECTS-Leistungspunkte) dient der Auseinandersetzung mit Fragen zu Lernbedingungen und -entwicklungen in den

unterschiedlichen Lebens- sowie Ausgangslagen von Kindern und Jugendlichen. Eine Vorlesung führt in grundlegende entwicklungspsychologische, soziologische und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Kindheit und Jugendalter ein. Die Seminare vertiefen mit je unterschiedlichem Schwerpunkt einzelne Aspekte.

In Modul 3 der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung *Unterstützung der Lernentwicklung – Diagnose und Förderung* (12 ECTS-Leistungspunkte) erwerben die Studierenden im Rahmen eines Seminars Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Diagnostik und Förderplanung unter Berücksichtigung der digitalen Umsetzung diagnostischer Zugänge und Fördermöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen und/oder Lernbarrieren. In einem vertiefenden Seminar wird inklusives Unterrichten unter besonderer Berücksichtigung von erschwerten Bedingungen sowie Beeinträchtigungen in der Lern- und Leistungsentwicklung thematisiert. Des Weiteren werden Kenntnisse im Bereich der Lernentwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb oder Mathematik erworben. Digitale Möglichkeiten der Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt werden erprobt und analysiert.

In Modul 3 der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung (*Sonderpädagogische*) *Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen* (9 ECTS-Leistungspunkte) stehen analog zum Modul 3 der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der (sonderpädagogischen) Diagnostik und Förderplanung unter Berücksichtigung der digitalen Umsetzung diagnostischer Zugänge und Fördermöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen und/oder Lernbarrieren im Förderschwerpunkt *Lernen* im Vordergrund. Im Fokus stehen hier weniger die Lernvoraussetzungen in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb oder Mathematik, die in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung Gegenstand von Modul 4 sind, sondern die Auseinandersetzung mit diagnostischen Verfahren und Instrumenten, die datenbasierte Bestimmung von Lern- und Förderbedarfen und die Entwicklung von Konzepten zur didaktischen Gestaltung von Unterricht sowie individueller Förderplanung zur Unterstützung der Lernentwicklung.

In Modul 4 der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung *Lernentwicklung im fachlichen Kontext* (9 ECTS-Leistungspunkte) werden getrennte Veranstaltungen für Studierende der sprachlichen und mathematischen Grundbildung angeboten. Es werden Kenntnisse im Bereich der Lernentwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb oder Mathematik erworben. Auf dieser Grundlage werden in einem darauf aufbauenden Seminar Möglichkeiten der Diagnostik und Intervention bei spezifischen Lernverläufen im (Schrift-)Spracherwerb bzw. in Mathematik durch Diagnostik der individuellen Lernausgangslagen von Schülerinnen bzw. Schülern und entsprechende Fördermaßnahmen thematisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Förderschwerpunkts *Lernen* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters einführende Veranstaltungen in die Grundlagen der sonderpädagogischen Lernförderung (*Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen* und *Lernpsychologische Grundlagen*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen pädagogischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Förderschwerpunkts *Lernen* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist – unabhängig davon, ob der Förderschwerpunkt *Lernen* als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert wird. Das Curriculum besteht aus drei Modulen (erste sonderpädagogische Fachrichtung)

bzw. vier Modulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb garantieren.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, den Förderschwerpunkt *Lernen* als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studieren zu können, da der neu eingerichtete Förderschwerpunkt *Sprache* im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung* gemäß der Landesvorgaben nur als zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden kann. Damit die Förderschwerpunkte *Lernen* und *Sprache* kombiniert werden können, war es notwendig, für den Förderschwerpunkt *Lernen* eine neue Ausgestaltung als ersten Förderschwerpunkt zu schaffen. Die maßgebliche Änderung der Struktur der bisherigen Fachrichtung *Lernen* ist, dass auf Bachelorebene das vierte Modul weggefallen bzw. teilweise in das dritte Modul integriert worden ist (hierzu siehe oben unter Sachstand).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Förderschwerpunkt Lernen im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium des *Förderschwerpunkts Lernen* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* kann als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert werden und umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte (erste sonderpädagogischen Fachrichtung) oder 15 ECTS-Leistungspunkte (zweite sonderpädagogischen Fachrichtung) und gliedert sich jeweils in zwei Module, die aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen bestehen.

In Modul 1 *Unterricht, Didaktik und Lernunterstützung in schulischen Settings* (9 ECTS-Leistungspunkte) werden im Rahmen von zwei Seminaren die Analyse, Erschließung, Gestaltung und Reflexion von lernförderlichem Unterricht in forschender Grundhaltung thematisiert, was als Vorbereitung auf das Praxissemester dient. Dazu werden Merkmale forschenden Lernens mit Blick auf die Diagnose und Analyse sowie die didaktischen Möglichkeiten der Unterstützung von Lernentwicklung erarbeitet und auf Praxissituationen in schulischen Settings bezogen. Darüber hinaus werden Aspekte von Unterrichts- und Förderplanung und Didaktik unter besonderer Berücksichtigung von möglichen Lernschwierigkeiten und Lernbarrieren in schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen diskutiert. Weitere Schwerpunkte liegen in der Auseinandersetzung mit einer differenzierten Förderplanung sowie der individuellen Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen, die Evaluation und Reflexion von individuellen Förderplänen und -konzepten als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung, Kenntnisse über pädagogische Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen sowie die notwendige kritische Reflexion damit verbundener pädagogischer Entscheidungen und Antinomien.

In Modul 2 *Inklusion und Schulentwicklung* (9 bzw. 6 ECTS-Leistungspunkte) werden Möglichkeiten der Gestaltung und (Weiter-)Entwicklung der inklusiven Schule unter besonderer Berücksichtigung der Mikro-, Meso- und Makroebene sowie deren Interdependenz in den Blick genommen. Im Fokus der Theorie-Praxisbezüge stehen hierbei soweit als möglich die Schülerinnen bzw. Schüler mit Lernbarrieren oder -schwierigkeiten. Im Vergleich zur ersten

sonderpädagogischen Fachrichtung fällt in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung das Seminar zur kooperativen Unterrichtsentwicklung weg. Durch die enge Abstimmung mit dem *bildungswissenschaftlichen Anteil* des Studiengangs *Sonderpädagogische Förderung* kann das geringere Studienvolumen jedoch ausgeglichen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Förderschwerpunkts *Lernen* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen zwei Module der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung (*Unterricht, Didaktik und Lernunterstützung in schulischen Settings* und *Inklusion und Schulentwicklung*) Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf den Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf der Vertiefung des Gelernten sowie der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer in einer sonderpädagogische Förderung legen. Als positiv erachten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Module im Zusammenhang mit der Professionalisierung als Lehrerin bzw. Lehrer der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters dienen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Förderschwerpunkts *Lernen* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht für beide sonderpädagogischen Fachrichtungen aus zwei Modulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Veranstaltungen, die als Seminare, Übungen, Projektseminare und Kolloquien angeboten werden, zum Studienerfolg bezüglich der Lehrerprofessionalität beitragen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* gerecht werden.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Förderschwerpunkts *Lernen* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* umfasst insgesamt 33 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in vier Module. Das Modul 1 *Fachliche Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung* (9 ECTS-Leistungspunkte) besteht aus zwei Lehrveranstaltungen. Das Seminar *Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* im ersten Fachsemester deckt als Einführung in den Förderschwerpunkt den pädagogisch-

theoretischen Bereich ab. Ergänzt wird die Einführung durch das Seminar *Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung* im zweiten Fachsemester, in dem die psychologischen Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung vermittelt werden. Die Modulprüfung ist an das zweite Seminar angebunden.

Das Modul 2 *Probleme der Persönlichkeitsentwicklung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* im dritten Fachsemester (6 ECTS-Leistungspunkte) setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen. Die Vorlesung *Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend* knüpft an die theoretischen Grundlagen des ersten Moduls an und wird flankiert von dem vertiefenden Seminar *Vertiefende Aspekte zu Problemen der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend*, in dem die Modulprüfung verortet ist.

Das Modul 3 *Sonderpädagogische Diagnose und Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung* im vierten Fachsemester (9 ECTS-Leistungspunkte) stellt die Diagnostik in den Mittelpunkt. Dabei behandelt das Seminar *Diagnose und Förderung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* aus psychologischer Sicht die Grundlagen der Diagnose und Förderung analog zu den anderen Lehramtsstudiengängen. Das Seminar *Sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* ergänzt und erweitert diese Inhalte um die spezifisch sonderpädagogischen Aspekte der Diagnostik, Begutachtung, Verlaufsmessung und Förderplanung. An dieses Seminar ist die spezielle Prüfungsform der „einzelfallbezogenen Praxishospitation“ angebunden, bei der jede bzw. jeder Studierende an einer Schule exemplarisch für eine Schülerin oder einen Schüler den diagnostischen Prozess bis zur Erstellung eines diagnosegeleiteten Förderplans eigenständig bearbeitet. Diese Prüfung schließt die diagnostische Ausbildung der Bachelorphase ab.

Das Modul 4 *Prävention und Intervention in der emotionalen und sozialen Entwicklung* (9 ECTS-Leistungspunkte) baut auf den Inhalten der vorigen Module auf. Das Seminar *Spezifische Störungen in Kindheit und Jugend* vertieft spezifische, in der schulisch pädagogischen Praxis besonders relevante Störungen der emotionalen und sozialen Entwicklung. Parallel dazu befasst sich das Seminar *Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext* mit Möglichkeiten der evidenzbasierten Präventions- und Interventionskonzepte sowie mit der wissenschaftlichen Evaluation sonderpädagogischer Förderangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters einführende Veranstaltungen in die Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (*Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* und *Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen pädagogischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus vier Modulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module. Im ersten Mastersemester werden im Modul 1 *Erziehung und Bildung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung* (9 ECTS-Leistungspunkte) als Vorbereitung für das im zweiten Mastersemester zu absolvierende Praxissemester Unterrichtskonzepte, Modelle und Didaktiken insbesondere für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* theoretisch besprochen und auf die pädagogische Praxis kritisch reflektiert als auch in eigenen Studienprojekten konzipiert. Diese Vorbereitung erfolgt in zwei Seminaren. Das Praxissemester im zweiten Mastersemester ermöglicht es den Studierenden, sowohl die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Grundlagen, diagnostischen und förderorientierten Kompetenzen als auch die im ersten Mastersemester erworbenen didaktischen Kompetenzen in der pädagogischen Praxis zu erproben. Das Begleitseminar zum Praxissemester bietet hier einen Raum zur kritischen Reflexion und Modifikation des bereits vorhandenen fachlichen Wissens durch den intensiven Austausch der Studierenden untereinander unter fachlicher Begleitung der Lehrenden. Im Begleitforschungsseminar sollen die Studierenden darüber hinaus kleine, eigene Evaluationsstudien der pädagogischen Praxis planen und in der Praxis durchführen. Im dritten Mastersemester wird dann die beratende Kompetenz der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Problemkonstellationen im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* geschult. Der Masterstudiengang schließt mit einer umfassenden fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung zur Thematik der *Professionellen Beziehungsgestaltung* ab, die insbesondere für den Förderschwerpunkt der *Emotionalen und sozialen Entwicklung* eine spezifische Relevanz besitzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen zwei Module (*Erziehung und Bildung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung* und *Beziehungsgestaltung und Beratung*) Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll auf den Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen, aber den Schwerpunkt auf der Vertiefung des Gelernten sowie der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Professionalisierung und dem Selbstverständnis als Lehrerin bzw. Lehrer in einer sonderpädagogische Förderung legen. Als positiv erachten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Module im Zusammenhang mit der Professionalisierung als Lehrerin bzw. Lehrer der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters dienen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen

Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus zwei Modulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Veranstaltungen, die als Seminare, Übungen, Projektseminare und Kolloquien angeboten werden, zum Studienerfolg bezüglich der Lehrerprofessionalität beitragen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* gerecht werden.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, wovon sechs ECTS-Leistungspunkte auf die fachdidaktischen Studienanteile entfallen, und gliedert sich in drei Basismodule und drei Aufbaumodule mit jeweils 12 ECTS-Leistungspunkten. Das erste Basismodul *Einführungsmodul* fokussiert die Besonderheiten der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik als Wissenschaft und professionelles Tätigkeitsfeld, deren wichtigen Grundfragen und Grundbegriffe und die für die sozialpädagogisch orientierten Bildungsgänge so wichtige Thematik der frühen Kindheit. Verbunden damit ist die Einführung in die Thematik *Sozialpädagogische Fragen* als wissenschaftliche Haltung und in das wissenschaftliche Arbeiten. Das zweite Basismodul *Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung* ist allgemeiner erziehungswissenschaftlich orientiert und richtet den Blick auf Menschen(-bilder), Gesellschaft und Kultur als Rahmungen sozialpädagogischen Denkens und Handelns. Diversität und der pädagogische Umgang mit Heterogenität bilden dabei die auf das Berufsfeld bezogene zentrale reflexive Konsequenz aus der Befassung mit den genannten Rahmungen. Im dritten Basismodul *Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit* wird das Forschen als wissenschaftliche Praxis der Sozialpädagogik fokussiert; d.h. Forschung verstehen und Forschungswege kennen und anwenden zu lernen wird als weitere Säule des Basiscurriculums in einem wissenschaftlichen Studiengang verstanden.

Die drei Aufbaumodule *Lehren und Lernen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik, Arbeitsfelder und Handlungsmethoden der Sozialpädagogik* und *Interaktion und Kommunikation* greifen auf das Grundwissen und die wissenschaftlichen Grundkompetenzen aus den Basismodulen zurück, um diese in die Perspektive ihrer professionsbezogenen Anwendungen überführen zu können. Dafür werden die Fragen des Lehrens und Lernens als fachdidaktische Perspektive herangezogen, der Blick wird auf Institutionen, Arbeitsfelder und Handlungsmethoden sowie eine entsprechende Vertiefung der berufskonstituierenden Kompetenzen im Bereich Interaktion und Kommunikation gerichtet. Die Theorie und Praxis der Beratung erfährt dabei, den Professionalisierungszielen angemessen, besondere Aufmerksamkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)* unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (*Einführung in das Studium der Sozialpädagogik, Sozialpädagogische Grundfragen und Grundbegriffe, Einführung: Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung und Kindheit und Jugend*), die nach Meinung des Gutachtergremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfängerinnen und Studienanfänger voraussetzen. Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus drei Basismodulen und drei Aufbaumodulen, die sich aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen, wobei die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit individuelle Schwerpunkte setzen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb garantieren. Auch das breite Spektrum unterschiedlicher Veranstaltungsformen wie direkte Instruktion (z.B. in Vorlesungen), diskursive Verfahren (in klassischen Seminarangeboten) und erfahrungsbasierte Lehr-/Lernarrangements (z.B. Unterrichtssimulationen) wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* auf die Schulform *Berufskolleg* erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 14: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)

Sachstand

Das Studium der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, wovon neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien entfallen und zusätzlich drei ECTS-Leistungspunkte die fachdidaktischen Studien im Rahmen des Praxissemesters repräsentieren. Das Curriculum gliedert sich in drei Module.

Im Mastercurriculum wird es den Studierenden durch eine deutlich stärkere Fokussierung fachdidaktischer und forschungsorientierter Zugänge ermöglicht, in höherer Selbstständigkeit sozialpädagogische Wissenschaft zu betreiben, dadurch, dass sie in enger Verzahnung mit dem Praxissemester und auf der Basis vertiefter Befassung mit fachdidaktischen Diskursen (eigenen) Unterricht planen, erproben, evaluieren und erforschen. Das Praktizieren von Forschung stellt den zweiten Schwerpunkt des Masterstudiums dar, der als individuelles Forschungsprojekt angelegt ist und die forschende Auseinandersetzung mit wählbaren wissenschafts- und professionspezifischen Fragestellungen ermöglicht. Auch stellen die forschungsmethodische Beratung und Begleitung ein zentrales curriculares Element dar.

Das Mastermodul *Studienprojekt* erstreckt sich über insgesamt drei Semester, da die von den Studierenden zu bearbeitenden Forschungsfragen im engen Zusammenhang mit dem Praxissemester entwickelt werden sollen. Bei den Inhalten des Moduls, die seitens der Studierenden auf ein spezifisches Forschungsfeld bezogen werden sollen, handelt es sich um die Entwicklung von Forschungsfragen, Konzeption von Forschungsdesigns, Erhebung und Auswertung von Daten- und Dokumentenmaterial, Qualitätsmaßstäbe empirischer und hermeneutischer Forschung bzw. Dokumentation und Präsentation von Forschungsergebnissen in Form einer Projektarbeit. Diese Präsentation stellt die Modulabschlussprüfung dar.

Mit dem dritten Modul *Aktuelle Diskurse zu sozialpädagogischen Problemstellungen* werden schließlich noch einmal weitere fachwissenschaftliche Themen bearbeitet; durch die Fokussierung auf „aktuelle Diskurse“ zu Lebenslagen, Lebensaltern und sozialen Problemen sowie zu professionstheoretischen und sozialpolitischen Fragestellungen wird aber bereits angedeutet, dass die Studierenden nun als Teil der diskursiven wissenschaftlichen Gemeinschaft adressiert werden. Die inhaltliche Gestaltung der Module weist eine hohe Affinität zu den Themen und Inhalten der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge an den Fachschulen aus. Durch die an der Universität ermöglichte wissenschaftliche und forschungsbezogene Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt zugleich auch eine vertiefte Durchdringung der Inhalte fachschulischer Curricula. Spätestens im Masterstudium wird die schulische Realität zu einer von den Studierenden beforschten Berufswirklichkeit, die eine professionelle Distanzierung durch erhöhte wissenschaftliche Reflexivität aufbaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Curriculum der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)* unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module (*Theoretische und praktische Aspekte sozialpädagogischer Bildungsgänge*, *Studienprojekt* und *Aktuelle Diskurse zu sozialpädagogischen Problemstellungen*) ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachtergremiums auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad *Master of Education* gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachtergremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass das Curriculum der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* auf Masterebene im Hinblick auf die Erreichbarkeit der vorgegebenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum besteht aus drei Modulen, wobei sich das dritte Modul aus Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzt, so dass die Studierenden in den Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Veranstaltungskatalog wählen können und somit auch im Master individuelle Schwerpunkte setzen oder Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium weiter vertiefen können. Diese Möglichkeit wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums begrüßt, da die Studierenden so durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass aus den Veranstaltungen der Fachdidaktik eine schulformbezogene Profilierung der

Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik resultiert und die Studierenden befähigt werden, Sozialpädagogikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen dieser Schulform mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudiengang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen, wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt* ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Zuständig für Anerkennungen ist der *Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge*. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet“.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im zweiten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional

School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche *Ab ins Ausland* an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von *Study Abroad Fairs* über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerbildung im Rahmen von Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt *AKTIV UPB*, das Auslandsmobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die *Vielfalt stärken-Projekte*, die Internationalisierung *at home* unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die *Assistant Teacher-Programme* des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausch im Rahmen des *ERASMUS+-Programms* sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet. Des Weiteren wurden im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt *Kompetenzentwicklung in inklusiven Settings* gezielt Kooperationsstrukturen mit inklusiven Schulen in Österreich und Italien aufgebaut.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/ Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine *Assistant Teacher-Tätigkeit* aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultät für Kulturwissenschaften finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Betriebspraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der *Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn* unterstützt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner

Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums schaffen sämtliche hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten.

Den Beschreibungen der Studiengänge konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* genehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht.

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums ermutigen die Programmverantwortlichen, die derzeit an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für Auslandsaufenthalte arbeiten, diese Aktivitäten konsequent weiterzuführen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandschulpraktika gegeben sind. Damit mehr Studierende von diesen guten Angeboten Gebrauch machen, empfehlen die Mitglieder des Gutachtergremiums den Programmverantwortlichen der Lehramtsausbildung, mehr Werbung für diese Möglichkeiten zu machen. Dies sollte nicht nur in Paderborn, sondern auch an den Partnerhochschulen, mit Hinblick auf Gewinnung von Studierenden, die nach Paderborn kommen, erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt der Universität Paderborn, mehr Werbung für die guten Voraussetzungen eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen der Lehramtsausbildung zu machen; auch an den Partnerhochschulen hinsichtlich Studierender, die nach Paderborn kommen.

Teilstudiengänge 01 bis 14

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifenden Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Unterrichtsfächer Pädagogik und Psychologie, die Berufliche

Fachrichtung Sozialpädagogik und die Förderschwerpunkte Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung (Teilstudiengänge 01 bis 14) ein.

Darüber hinaus bestehen im Fach Psychologie im Rahmen der *European Federation of Psychology Teachers' Association* Kontakte und Kooperationen für Auslandspraktika mit diversen Ländern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter den Kombinationsstudiengängen 01 bis 06 aufgeführten Bewertungskriterien und Empfehlungen des Gutachtergremiums schließen die Unterrichtsfächer Pädagogik und Psychologie, die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik und die Förderschwerpunkte Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung (Teilstudiengänge 01 bis 14) ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Kombinationsstudiengänge der Lehramtsausbildung beitragen – inklusive der Fachdidaktiken – sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. In den Anlagen zum Selbstbericht befindet sich ein Verzeichnis aller 31 Fachdidaktik-Professuren. Auch wenn sich vier der Professuren im Besetzungsverfahren befinden, wird sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind sowie bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit.

Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, in der Regel aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten, das der folgenden Homepage entnommen werden kann (www.uni-

paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik). Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Kombinationsstudiengängen der Lehramtsausbildung von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies gilt insbesondere für die 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachtergremiums ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gesichert, auch wenn sich derzeit vier Professuren in Berufungsverfahren befinden. Es kann laut Gutachtergremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird.

Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten bewertet. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 04 (Unterrichtsfach Pädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik (Bachelor- und Masterebene) ist durch die personelle Ausstattung von sechs Professuren und neun wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen bzw. einer Lehrkraft für besondere Aufgaben gesichert, so dass

fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik vorgesehen sind. Darüber hinaus werden fachwissenschaftliche Veranstaltungen aus den Bildungswissenschaften mit den Anteilsfächern Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie sowie aus den Medienwissenschaften für Studierende des Faches Pädagogik geöffnet, wodurch das Studienangebot eine thematische Breite erfährt. Überschneidungen mit dem Angebot der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik existieren nicht.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Pädagogik (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 4, Punkt 3.1) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können. Seit der letzten Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge ist im Bereich der Pädagogik die Personalkapazität erhöht worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 04 des Unterrichtsfachs Pädagogik, die überwiegend von Lehrenden aus dem Institut für Erziehungswissenschaft getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei an dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 bis 08 (Unterrichtsfach Psychologie)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des *Unterrichtsfachs Psychologie* ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des *Unterrichtsfachs Psychologie* (Bachelor- und Masterebene) wird durch die personelle Ausstattung des Faches mit fünf Professuren (*Arbeits- und Organisationspsychologie, Kognitive Psychologie mit pädagogisch-psychologischen Anwendungsschwerpunkten, Klinische Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie unter Berücksichtigung der Geschlechterforschung sowie Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Förderung*) und acht wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen bzw. vier Lehrkräften für besondere Aufgaben abgedeckt, so dass fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die teilweise exklusiv für die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Psychologie vorgesehen sind. Die fachdidaktischen Anteile der Curricula sind auf professoraler Ebene sichergestellt. Die Stelleninhaberin der Professur mit der Denomination *Kognitive Psychologie mit pädagogisch-psychologischen Anwendungsschwerpunkten* hat den angewandten Teil ihrer Denomination (pädagogisch-psychologische Anwendungsschwerpunkte) in den vergangenen Jahren didaktisch praktiziert. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrungen als Lehrerin im Unterrichtsfach Psychologie, hat zur Didaktik der Psychologie publiziert und

wird international für Konferenzbeiträge und Weiterbildungen zur Didaktik des Unterrichtsfachs Psychologie angefragt. An der Universität Paderborn kooperiert sie eng mit der sehr erfolgreich arbeitenden Fachdidaktik Pädagogik. Die Fachdidaktik wird zudem durch eine unbefristete LfA-Stelle unterstützt. Außerdem wurde eine unbefristete Mitarbeiterstelle für die Vermittlung der Forschungsmethoden eingerichtet.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Psychologie (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 4, Punkt 3.2) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 05 bis 08 des Unterrichtsfachs Psychologie, die von den Lehrenden des Fachs Psychologie getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei in dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Förderschwerpunkt Lernen)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* ein.

Die Lehre im Förderschwerpunkt *Lernen* wird durch zwei hauptberuflich tätige Professuren abgesichert, so dass eine fachlich hochwertige Lehre und Forschungsaktivitäten entsprechend dem Profil der Hochschule gewährleistet werden. Darüber hinaus wird eine Ausstattung mit fachlich qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 1,5 Stellen sichergestellt. Diese Stellen sind als Qualifikationsstellen konzipiert. Das Lehrangebot im Förderschwerpunkt *Lernen* wird durch die hauptberuflich tätigen Professuren der Klinischen Entwicklungspsychologie und der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Förderung ergänzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes werden durch die Universität Paderborn zum Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich eingesetzt.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für den Förderschwerpunkt *Lernen* (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 4, Punkt 3.3) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09 und 10 des Förderschwerpunkts *Lernen*. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei in dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt. Ebenfalls positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* ein.

Die Lehre im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* wird durch zwei hauptberuflich tätige Professuren abgesichert, so dass eine fachlich hochwertige Lehre und Forschungsaktivitäten entsprechend dem Profil der Hochschule gewährleistet werden. Darüber hinaus wird eine Ausstattung mit fachlich qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 1,5 Stellen sichergestellt. Diese Stellen sind als Qualifikationsstellen konzipiert. Das Lehrganbot im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* wird durch die hauptberuflich tätigen Professuren der Klinischen Entwicklungspsychologie und der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Förderung ergänzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes werden durch die Universität Paderborn zum Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich eingesetzt.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für den Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 4, Punkt 3.4) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 11 und 12 des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung*. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei in dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-

Professional School mitwirkt. Ebenfalls positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13 und 14 (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* ein.

Die Lehrleistung in den Teilstudiengängen der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik ist durch die personelle Ausstattung mit umfassend qualifiziertem Lehrpersonal gewährleistet, insbesondere durch die aktuell noch zu besetzenden Professuren und Mitarbeiterstellen, die vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die dafür notwendige Stellenplanung wurde explizit an den geplanten Lehrbedarf angepasst. Hinzu kommt das Personal für die Themenfelder *Frühe Kindheit* und *Allgemeine Pädagogik* (inklusive der Forschungsqualifizierung), das in den entsprechenden Modulen Angebote gewährleisten wird. Eine enge fachdidaktische Kooperation mit den Lehrenden des Unterrichtsfachs Pädagogik ist ebenfalls gewährleistet. Um die Bezüge von Fach- und Berufspädagogik curricular zu gewährleisten, steht die Professur für Berufspädagogik für entsprechende Angebote zur Verfügung. Mittel für besondere Lehraufträge, wie beispielsweise zum Sozialrecht und zu sozialpädagogisch spezifischen Beratungsansätzen, sind ebenfalls vorhanden.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (Band 4, Punkt 3.5) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13 und 14 der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei in dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuliehen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter *a) Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen bzw. Hochschulvertretern und den Studierenden davon überzeugen, dass die

Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung des Gutachtergremiums ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens des Gutachtergremiums als richtungsweisend angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 04 (Unterrichtsfach Pädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 04 des Unterrichtsfachs Pädagogik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 bis 08 (Unterrichtsfach Psychologie)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Psychologie ein.

Das Fach Psychologie verantwortet zahlreiche zentrale Angebote, die eng mit dem Unterrichtsfach Psychologie verzahnt werden sollen: der LehramtsNavi zur Identifikation und Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen zukünftiger Lehrkräfte, das Kompetenzzentrum Schreiben, die Beratungsstelle ProLernen zur Förderung der Selbstregulation im Studium, die Forschungsambulanz zur vertieften Auseinandersetzung mit Lernverlaufsdiagnostik und Beratung zum Umgang mit Lern- und Entwicklungsstörungen und die Lernumgebung Psy-BASE zur Begleitung der Studierenden in ihrem Kompetenzaufbau und zum Anbieten von Forschungsmöglichkeiten.

Das Fach Psychologie verfügt über ein Experimentallabor (PsyLab) sowie eine Forschungsambulanz und einen Arbeitsbereich für Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Förderung (DuF-Treff), deren Räume und Ausstattung von den Studierenden in Forschungsseminaren und für Qualifikationsarbeiten genutzt werden können.

Das Experimentallabor ist mit mehreren Experimental-PCs und einem Eyetracker sowie Software für die Programmierung von Versuchen ausgestattet. Die Forschungsambulanz hat das Ziel, Trainings- und Förderungsansätze im Bereich der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu erproben. Im Austausch mit Schulen und

öffentlichen Einrichtungen können die Studierenden ausgewählte Verfahren in der Praxis erproben. Für die Differentielle und Klinische Psychologie stehen in der Testothek des Fachs Psychologie umfangreiche Sammlungen von Diagnose- und Förderverfahren zur Verfügung. Die für die Lehre relevanten Verfahren können im DuF-Treff eingesehen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 05 bis 08 des Unterrichtsfachs Psychologie.

Als weiterhin positiv bewerten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass zahlreiche Angebote des Faches Psychologie mit der Ausbildung im Unterrichtsfach Psychologie verzahnt werden sollen. Auch das geplante Einbinden des Experimentallabors, der Forschungsambulanz und den Arbeitsbereich für Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Förderung in die Lehramtsausbildung wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Förderschwerpunkt Lernen)

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* ein.

Die Professorinnen und Professoren des Förderschwerpunkts Lernen werden durch eine Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden unterstützt. Im Rahmen des Studiums des Förderschwerpunkts *Lernen* können Studierende und Lehrende zusätzlich auf verschiedene besondere Lern- und Arbeitsressourcen zurückgreifen. Im *Zentrum für Kinderbildungsforschung* stehen Gruppenarbeitsplätze, unterstützendes Equipment für forschende Zugänge zur Schulpraxis sowie ein Videoarchiv zur Verfügung. Dieses Zentrum beherbergt auch die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft* und die *Offene Forschungswerkstatt*. Mit der *Medienwerkstatt* und dem *Videolabor* stehen Räume mit fahrbaren Touchscreen-Bildschirmen, interaktiven Whiteboards und Beamer zur Verfügung. Für Seminarzwecke und zum Ausleihen sind über 80 Tablets vorhanden; zudem können das Equipment für Anwendungen im Bereich der Augmented Reality und der Virtual Reality und Videographien genutzt und erprobt werden. Zwei weitere digital ausgerichtete Medienseminarräume sind in Planung. Das *Zentrum für Geschlechterstudien* hält verschiedene Lehr-Lernmaterialien zu geschlechterbezogenen Themen in der Schule bereit. Für den Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* stehen umfangreiche Sammlungen zur Verfügung und Möglichkeiten zur praxisorientierten Auseinandersetzung mit den entsprechenden Verfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09 und 10 des Förderschwerpunkts Lernen.

Als wichtige Ressourcen einer zukunftsweisenden Lehramtsausbildung im Bereich des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts Lernen werden seitens des Gutachtergremiums das *Zentrum für Kinderbildungsforschung*, die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft* bzw. die *Offene Forschungswerkstatt* zur Unterstützung der Ausbildung in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, die *Medienwerkstatt*, das *Videolabor*, das *Zentrum für Geschlechterstudien* und der Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* angesehen. Auch die Unterstützung der Professorinnen und Professoren durch eine Verwaltungskraft wird positiv zur Kenntnis genommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* ein.

Die Professorinnen und Professoren des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* werden durch eine Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden unterstützt. Im Rahmen des Studiums des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* können Studierende und Lehrende zusätzlich auf verschiedene besondere Lern- und Arbeitsressourcen zurückgreifen. Im *Zentrum für Kinderbildungsforschung* stehen Gruppenarbeitsplätze, unterstützendes Equipment für forschende Zugänge zur Schulpraxis sowie ein Videoarchiv zur Verfügung. Dieses Zentrum beherbergt auch die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft* und die *Offene Forschungswerkstatt*. Mit der *Medienwerkstatt* und dem *Videolabor* stehen Räume mit fahrbaren Touchscreen-Bildschirmen, interaktiven Whiteboards und Beamer zur Verfügung. Für Seminarzwecke und zum Ausleihen sind über 80 Tablets vorhanden; zudem können das Equipment für Anwendungen im Bereich der Augmented Reality und der Virtual Reality und Videographien genutzt und erprobt werden. Zwei weitere digital ausgerichtete Medienseminarräume sind in Planung. Das *Zentrum für Geschlechterstudien* hält verschiedene Lehr-Lernmaterialien zu geschlechterbezogenen Themen in der Schule bereit. Für den Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* stehen umfangreiche Sammlungen von Diagnose- und Förderverfahren in der Testothek des Arbeitsbereiches „Sonderpädagogische Förderung – Inklusion mit dem Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*“ zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 11 und 12 des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung*.

Als wichtige Ressourcen einer zukunftsweisenden Lehramtsausbildung im Bereich des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* werden seitens des Gutachtergremiums das *Zentrum für Kinderbildungsforschung*, die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft* bzw. die *Offene Forschungswerkstatt* zur Unterstützung der Ausbildung in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, die *Medienwerkstatt*, das *Videolabor*, das *Zentrum für Geschlechterstudien* und der Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* angesehen. Auch die Unterstützung der Professorinnen und Professoren durch eine Verwaltungskraft wird positiv zur Kenntnis genommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13 und 14 (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik ein.

Im Rahmen des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik können Studierende und Lehrende zusätzlich auf verschiedene besondere Lern- und Arbeitsressourcen

zurückgreifen. Im *Zentrum für Kinderbildungsforschung* stehen Gruppenarbeitsplätze, unterstützendes Equipment für forschende Zugänge zur Schulpraxis sowie ein Videoarchiv zur Verfügung. Dieses Zentrum beherbergt auch die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft* und die *Offene Forschungswerkstatt*. Mit der *Medienwerkstatt* und dem *Videolabor* stehen Räume mit fahrbaren Touchscreen-Bildschirmen, interaktiven Whiteboards und Beamer zur Verfügung. Für Seminarzwecke und zum Ausleihen sind über 80 Tablets vorhanden; zudem können das Equipment für Anwendungen im Bereich der Augmented Reality und der Virtual Reality und Videographien genutzt und erprobt werden. Zwei weitere digital ausgerichtete Medienseminarräume sind in Planung. Das *Zentrum für Geschlechterstudien* hält verschiedene Lehr-Lernmaterialien zu geschlechterbezogenen Themen in der Schule bereit. Für den Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* stehen umfangreiche Sammlungen zur Verfügung und Möglichkeiten zur praxisorientierten Auseinandersetzung mit den entsprechenden Verfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13 und 14 der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik*.

Als wichtige Ressourcen einer zukunftsweisenden Lehramtsausbildung im Bereich der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* werden seitens des Gutachtergremiums das *Zentrum für Kinderbildungsforschung*, die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft* bzw. die *Offene Forschungswerkstatt* zur Unterstützung der Ausbildung in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, die *Medienwerkstatt*, das *Videolabor*, das *Zentrum für Geschlechterstudien* und der Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist jeweils eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung in den fachspezifischen Bestimmungen. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* geregelt. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium, Portfolios oder in anderen in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden. Die Studierenden erfahren im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen. Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung

der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeiterverzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge*).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens). Der eigene Prüfungsausschuss für das Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen im Rahmen der kooperativen Lehramtsausbildung mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist aus Sicht des Gutachtergremiums notwendig, um Mitglieder beider Institutionen zu beteiligen.

In den Modulen der Lehramtsstudiengänge ist eine Modulprüfung zur Überprüfung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Einzelne gut methodisch und didaktisch begründete Ausnahmen stellen seitens des Gutachtergremiums kein Problem dar.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen die Vielfalt der Prüfungsformen/Prüfungsleistungen in der Lehramtsausbildung positiv zur Kenntnis; so ist gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur auf eine Prüfungsart fokussiert geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 04 (Unterrichtsfach Pädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des *Unterrichtsfachs Pädagogik* ein.

Das Studienangebot im *Unterrichtsfach Pädagogik* (Bachelor- und Masterebene) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. für Lehramt an Berufskollegs und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine Modulstruktur organisiert. Die Prüfungen im Fach Pädagogik sind kompetenzorientiert und finden als Modulprüfungen in den Bachelorstudiengängen und als Modulabschlussprüfungen in den Masterstudiengängen statt. Im Bachelor werden

sämtliche Kompetenzen des gesamten Moduls im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geprüft, im Master gibt es gemäß den Landesvorgaben ausschließlich Modulabschlussprüfungen. Die Noten der modulbezogenen Prüfungsleistungen werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und fließen in die Abschlussnote ein. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der qualifizierten Teilnahme sowie die bestandene Modulprüfung bzw. Modulabschlussprüfung voraus.

Für die Prüfungsleistungen sind verschiedene Formate sowie die *Qualifizierte Teilnahme* vorgesehen, um den zu überprüfenden Kompetenzen im Unterrichtsfach Pädagogik zu entsprechen. Die spezifischen Prüfungsformen können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Entsprechend der Prüfungsordnungen handelt es sich um Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Tests, Protokolle, kurze Fachgespräche/Kurzkolloquien, qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Reflexionspapiere, Praktikumsberichte, Moderation von Seminarsitzungen, Kurzpräsentationen bzw. Kurzportfolios. Auf diese Art und Weise können den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht werden und andererseits kann eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen hergestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 04 des *Unterrichtsfachs Pädagogik*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des Unterrichtsfachs Pädagogik die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 bis 08 (Unterrichtsfach Psychologie)

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des neu einzurichtenden *Unterrichtsfachs Psychologie* ein.

Das Studienangebot im zukünftigen *Unterrichtsfach Psychologie* (Bachelor- und Masterebene) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. für Lehramt an Berufskollegs und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine Modulstruktur organisiert. Die Prüfungsformen, die jeweils in den Modulbeschreibungen in den Anlagen der Prüfungsordnungen festgesetzt sind, setzen sich je nach Lernziel aus Modulabschlussprüfungen, Modulprüfungen sowie Modulteilprüfungen zusammen.

Modulabschlussprüfungen umfassen im Bachelorstudiengang mündliche Prüfungen, Referate mit Ausarbeitungen, Haus- oder Portfolio-Arbeiten sowie eine Projektarbeit. In den Basismodulen erfolgt die Prüfungsleistung wissens- und verständnisorientiert. Bis auf zwei Module werden alle Module im Bachelorstudiengang mit einer Modulabschluss- oder Modulprüfung abgeschlossen. Im Modul *Psychologische Forschungsmethoden* finden drei Teilprüfungen statt, um theoretische Einführung und erste Anwendung sowie qualitative und quantitative Methoden ähnlich zu gewichten. Ebenso arbeitet das Modul *Sozial- Arbeits- und Organisationspsychologie* mit Teilprüfungen, um der jeweils spezifischen inhaltlichen und forschungsmethodischen Ausrichtung der Arbeits- und Organisationspsychologie auf der einen Seite und der Sozialpsychologie auf der anderen Seite gerecht zu werden und entsprechende Anforderungen differenziert prüfungsbezogen

abzubilden. Entsprechend seiner schreibintensiven Lehre wird das Modul *Differentielle und Klinische Psychologie* als Modulabschlussprüfung mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit oder einem Portfolio abgeschlossen. Die Module *Entwicklungspsychologie und Fachdidaktik* werden mit schriftlichen Arbeiten abgeschlossen, das Modul *Pädagogische Psychologie* mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Insgesamt werden mündliche und schriftliche Prüfungsformate in Bezug auf den langfristigen Aufbau von Wissen und Verstehen sinnvoll kombiniert. Zudem bauen die Prüfungsleistungen in Umfang und Komplexität aufeinander auf.

Im Masterstudiengang schließen alle Module gemäß den Landesvorgaben mit einer Modulabschlussprüfung ab. Projektarbeiten sowie Referate mit Ausarbeitung sowie Hausarbeiten stellen hohe Anforderungen an das selbstorganisierte wissenschaftliche Arbeiten, das in den Lehrveranstaltungen eingeübt wird, und gewährleisten die Kombination aus mündlichen und schriftlichen Elementen sowie die Theorie-Praxis-Verzahnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 05 bis 08 des neu einzurichtenden *Unterrichtsfachs Psychologie*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des geplanten Unterrichtsfachs Psychologie die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind mündliche und schriftliche Prüfungsformate in Bezug auf den langfristigen Aufbau von Wissen und Verstehen sinnvoll kombiniert. Zudem bauen die Prüfungsleistungen in Umfang und Komplexität aufeinander auf. Dieses Procedere auf der Basis eines *Constructive Alignments* stellt eine weitgehende Kompetenzorientierung des Prüfungswesens im Unterrichtsfach Psychologie sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Förderschwerpunkt Lernen)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ein.

Die durchgehend kompetenzorientierten Prüfungen im Förderschwerpunkt *Lernen* folgen einem systematischen Curriculum, das sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsformen vorsieht. Dabei können die Studierenden jeweils aus den angebotenen Prüfungsformen, die detailliert in den Modulbeschreibungen in den Anhängen der Prüfungsordnungen Förderschwerpunkt Lernen aufgelistet sind, wählen, sind aber gehalten, mündliche *und* schriftliche Prüfungsformen zu absolvieren. Durch die enge Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden erfolgt hinsichtlich der Prüfungsformen ebenfalls eine enge Begleitung und Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09 und 10 des Förderschwerpunkts *Lernen* im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des Förderschwerpunkts *Lernen* die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen

Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Als begrüßenswert sehen Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Studierenden aus den angebotenen Prüfungsformen wählen können, jedoch mündliche und schriftliche Prüfungsformen absolvieren müssen. Auf diese Art erfolgen hinsichtlich der Prüfungsformen eine enge Begleitung und Beratung der Studierenden durch die Lehrenden auf der Basis eines *Constructive Alignments*, wodurch eine Kompetenzorientierung des Prüfungswesens im Förderschwerpunkt Lernen sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ein.

Die durchgehend kompetenzorientierten Prüfungen im *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* folgen einem systematischen Curriculum, das sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsformen vorsieht.

Ein Spezifikum stellt die Modulprüfung zu Modul 3 in der Bachelorphase dar, die als *einzelfallorientierte Praxishospitation* die Diagnostikausbildung abschließt. Detaillierte Darstellungen bezüglich der Prüfungsmodalitäten können die Studierenden den Modulbeschreibungen in den Anhängen der Prüfungsordnungen (Bachelor- und Masterebene) des *Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 11 und 12 des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung*.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13 und 14 (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge 13 und 14 der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* ein.

Die durchgehend kompetenzorientierten Prüfungen in der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* folgen einem systematischen Curriculum, das sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungsformen vorsieht. Dabei können die Studierenden jeweils aus den angebotenen Prüfungsformen, die detailliert in den Modulbeschreibungen in den Anhängen der Prüfungsordnungen für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik aufgelistet sind, wählen, sind aber gehalten, mündliche *und* schriftliche Prüfungsformen zu absolvieren. Durch die enge Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden erfolgt hinsichtlich der Prüfungsformen ebenfalls eine enge Begleitung und Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13 und 14 der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Als begrüßenswert sehen Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass die Studierenden aus den angebotenen Prüfungsformen wählen können, jedoch mündliche und schriftliche Prüfungsformen absolvieren müssen. Auf diese Art erfolgen hinsichtlich der Prüfungsformen eine enge Begleitung und Beratung der Studierenden durch die Lehrenden auf der Basis eines *Constructive Alignments*, wodurch eine Kompetenzorientierung des Prüfungswesens in der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht (siehe Band 2 Punkt 4 bzw. 5).

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeiterverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht in Band 2 unter Punkt 6 *Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn* dargestellt. Es gibt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase *Start ins Studium* beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst unterstützt.

In den *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen (siehe Anlagen zum Selbstbericht in Band 2 unter Punkt 9). Die Überschneidungsfreiheit wird durch die übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet.

Module, die in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium anhand der Unterlagen (Band 2 Punkt 4 bzw. 5) und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert.

Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen dem Gutachtergremium als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn über eine adäquate und belastungsangemessene

Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass in der Regel die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung, die sich jedoch auch aus zwei Teilen zusammensetzen kann, abgeschlossen werden, was von dem Gutachtergremium als angemessen befürwortet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 04 (Unterrichtsfach Pädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs ein.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb der Teilstudiengänge des *Unterrichtsfachs Pädagogik* wird durch regelmäßige Lehrplanungskonferenzen für das Unterrichtsfach Pädagogik mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fakultäten Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie gewährleistet, in denen das Studienangebot der Teilstudiengänge vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und des übergreifenden Zeitfenstermodells abgestimmt und geplant wird. Die Koordination der Lehrveranstaltungen im Fach Pädagogik wird zudem durch das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Erziehungswissenschaft unterstützt und regelmäßig im Rahmen der Institutskonferenzen thematisiert. Zudem findet pro Semester eine institutsübergreifende Lehrplanungskonferenz statt, in der studiengangsübergreifend Angebote und Bedarfe abgeglichen und koordiniert werden. Zudem gibt es für Studierende, die unverschuldet Probleme mit der Regelstudienzeit bekommen, die Möglichkeit, nachträglich zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Die Studierbarkeit – auch für Studierende in besonderen Lebenslagen – wird durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot in allen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt.

Die Buchungen der Lehrveranstaltungen im Fach Pädagogik werden über das Campusmanagementsystem PAUL koordiniert, worüber sich die Studierenden zu Veranstaltungen kurz nach Vorlesungsende des vorangegangenen Semesters anmelden.

Werden einzelne Module stärker nachgefragt als angenommen, werden zusätzliche Lehrangebote bereitgestellt oder nicht benötigte Kapazitäten in andere Module mit entsprechenden Angeboten verlegt. Aufgrund des früheren Anmeldezeitraums können zusätzliche Angebote rechtzeitig bereitgestellt werden. Die Überschneidungsfreiheit, Planbarkeit und der Workload der Veranstaltungen der Teilstudiengänge Pädagogik werden durch die alle zwei Jahre durchgeführte Paderborner Studierendenbefragung sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den studentischen Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprechern des Faches Pädagogik ermittelt. In den Jahrgangssprechergesprächen wird zudem die thematische Passung der Teilstudiengänge zu den Anforderungen des Pädagogikunterrichts sowie die Koordination und inhaltliche Überschneidungsfreiheit fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhaltsfelder thematisiert. In den bisherigen Gesprächen wurde die Studierbarkeit des Faches Pädagogik durchweg als sehr gut bewertet. Zurückzuführen sei dies auf die regelmäßige Kommunikation der Dozierenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden mit Blick auf die Arbeitsbelastung regelmäßig durch die studentische Lehrveranstaltungskritik evaluiert. Die Ergebnisse werden in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für die Weiterentwicklung der Formate genutzt. Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge schlägt sich in der eingehaltenen Regelstudienzeit getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengängen nieder (hierzu siehe Kapitel 2.3.4).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 04 des *Unterrichtsfachs Pädagogik*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen durch die Lehrplanungskonferenzen für das Unterrichtsfach Pädagogik mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet, da so das Studienangebot der Teilstudiengänge vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und des übergreifenden Zeitfenstermodells abgestimmt und geplant wird.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt die Tatsache, dass die thematische Passung der Teilstudiengänge zu den Anforderungen des Pädagogikunterrichts sowie die Koordination und inhaltliche Überschneidungsfreiheit fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhaltsfelder regelmäßig überprüft werden, zur guten Studierbarkeit des Unterrichtsfachs Pädagogik bei. In diesem Zusammenhang loben die Mitglieder des Gutachtergremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die Studentische Lehrveranstaltungskritik, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für eine Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden. Durch das gute Betreuungsangebot für die Lehramtsstudierenden kann die Universität auch die Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen garantieren; dies wurde dem Gutachtergremium in den Gesprächen plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 bis 08 (Unterrichtsfach Psychologie)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des zukünftigen *Unterrichtsfachs Psychologie* für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs ein.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit des geplanten Unterrichtsfachs Psychologie legen die Programmverantwortlichen nach eigenen Angaben großen Wert auf den Aufbau eines systematischen Curriculums. Die Module des Studiengangs sind so konzipiert, dass sie inhaltlich und in den Prüfungsformen aufeinander aufbauen und für eine gleichmäßige Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern der Bachelor- und der Masterphase Sorge treffen. In der konkreten Lehrplanung gewährleistet ein lehramtsspezifisches Zeitfenstermodell, dass die Lehre in ausreichendem Ausmaß und möglichst überschneidungsfrei angeboten werden kann. Darüber hinaus können die Studierenden Unterstützung innerhalb des Fachs Psychologie u.a. durch das Kompetenzzentrum Schreiben, durch die Beratungsstelle *ProLernen* zur Förderung der Selbstregulation im Studium, durch den *LehramtsNavi* zur Identifikation und Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen, durch die Forschungsambulanz zur vertieften Auseinandersetzung mit Lernverlaufsdiagnostik und Beratung zum Umgang mit Lern- und Entwicklungsstörungen und durch die Lernumgebung *PsyBASE* erhalten.

Das Ziel der Vertreterinnen und Vertreter des zukünftigen Unterrichtsfachs Psychologie besteht darin, die Gegebenheiten des Teilstudiengangs hinsichtlich Lehre, Arbeitsbelastung der Studierenden und entsprechenden Unterstützungsangeboten regelmäßig zu evaluieren und die Kritiken, Ideen und Erfahrungen der Studierenden permanent in die Weiterentwicklung der Studierbarkeit des Curriculums des Unterrichtsfachs Psychologie einfließen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 05 bis 08 des Unterrichtsfachs Psychologie.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen in den oben beschriebenen und geplanten Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit in dem neu einzurichtenden Unterrichtsfach Psychologie eine gute Voraussetzung für einen planbaren Studienbetrieb, weitestgehende Überschneidungsfreiheit mit den anderen Unterrichtsfächern bzw. den Bildungswissenschaften und für Studienzeiten im Bereich der Regelstudienzeit. Durch das gute Betreuungsangebot für die Lehramtsstudierenden sind die Mitglieder des Gutachtergremiums überzeugt, dass die Universität auch die Studierbarkeit des neuen Unterrichtsfachs für Studierende in besonderen Lebenslagen garantieren kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Förderschwerpunkt Lernen)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ein.

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* wird durch regelmäßige Lehrplanungskonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Erziehungswissenschaft und den Anteilsfächern Psychologie, Soziologie und Philosophie sichergestellt, in denen das Studienangebot des Förderschwerpunkts vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und des übergreifenden Zeitfenstermodells abgestimmt und geplant wird. Die Koordination der Lehrveranstaltungen findet durch das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Erziehungswissenschaft, regelmäßige Absprachen im Rahmen der Institutskonferenzen und eine semesterweise stattfindende institutsübergreifende Lehrplanungskonferenz der Lehreinheit statt, wo studiengangsübergreifend Angebote und Bedarfe abgeglichen und koordiniert werden. Zudem gibt es für Studierende, die unverschuldet Probleme mit der Regelstudienzeit bekommen, die Möglichkeit, nachträglich zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden.

Die Buchung, Zulassung und Prüfungsverwaltung der Lehrveranstaltungen erfolgen über das Campusmanagementsystem PAUL, worüber sich die Studierenden zu Veranstaltungen kurz nach Vorlesungsende des vorangegangenen Semesters anmelden. Werden einzelne Module stärker nachgefragt als angenommen, werden zusätzliche Lehrangebote bereitgestellt oder nicht benötigte Kapazitäten in andere Module mit entsprechenden Angeboten verlegt. Aufgrund des früheren Anmeldezeitraums können zusätzliche Angebote rechtzeitig bereitgestellt werden.

Die Überschneidungsfreiheit, Planbarkeit und der tatsächliche Workload der Veranstaltungen der Teilstudiengänge werden durch die alle zwei Jahre durchgeführte Paderborner Studierendenbefragung sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern in der Institutskonferenz überprüft. Von den Studierenden gewählte Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher des Studiengangs stehen den Lehrenden als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09 und 10 des Förderschwerpunkts *Lernen*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen durch die Lehrplanungskonferenzen für den Förderschwerpunkt *Lernen* mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Erziehungswissenschaft und den Anteilsfächern Psychologie, Soziologie und Philosophie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet, da so das Studienangebot des Förderschwerpunkts vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und des übergreifenden Zeitfenstermodells abgestimmt und geplant wird. Darüber hinaus loben die Mitglieder des Gutachtergremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die regelmäßigen Gespräche mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern in der Institutskonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ein.

Damit die Studierbarkeit der Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gewährleistet ist, orientieren sich die Lehrenden am Paderborner Strukturmodell und am Zeitfensterkonzept, das für größtmögliche Überschneidungsfreiheit in den Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Erziehungswissenschaft sichert die vorzuhaltenden Angebote pro Semester für die entsprechende Studierendenkohorte. Darüber hinaus erfolgt eine differenzierte, interne inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots zwischen den Bildungswissenschaften und den Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung*, *Lernen* und *Sprache* unter Einbezug der Lehrangebote der Fächer *Mathematische Grundbildung* und *Sprachliche Grundbildung* sowie der Anteilsdisziplin Psychologie, die vom Lehrstuhl der Arbeitsgruppe *Emotionale und soziale Entwicklung* organisiert wird. Die inhaltliche Abstimmung zum Lehrangebot und zu den Lernanforderungen – wie qualifizierte Teilnahme und Prüfungsleistung – erfolgt zwischen den Lehrenden des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung*, fachübergreifend wird diese in der Arbeitsgruppe des Studiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung* des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) geleistet, in der alle Lehrenden der Fächer vertreten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09 und 10 des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen die Studierbarkeit der Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch das Paderborner Strukturmodell, das Zeitfensterkonzept und das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Erziehungswissenschaft gewährleistet. Weiterhin loben die Mitglieder des Gutachtergremiums die interne inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots zwischen den Bildungswissenschaften und den Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung*, *Lernen* und *Sprache* unter Einbezug der Lehrangebote der Fächer *Mathematische Grundbildung* und *Sprachliche Grundbildung* sowie der Anteilsdisziplin Psychologie und die fachübergreifende Abstimmung in der Arbeitsgruppe des Studiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13 und 14 (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* für das Lehramt an Berufskollegs ein.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb der Teilstudiengänge der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik wird durch regelmäßige Lehrplanungskonferenzen für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik mit Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungswissenschaft und den Fächern Psychologie, Soziologie und Philosophie gewährleistet, in denen das Studienangebot der Teilstudiengänge vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und des übergreifenden Zeitfenstermodells abgestimmt und geplant wird. Die Koordination der Lehrveranstaltungen in den Teilstudiengängen der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik wird zudem durch das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Erziehungswissenschaft unterstützt und regelmäßig im Rahmen der Institutskonferenzen thematisiert. Zudem findet pro Semester eine institutsübergreifende Lehrplanungskonferenz statt, in der studiengangsübergreifend Angebote und Bedarfe abgeglichen und koordiniert werden. Zudem gibt es für Studierende, die unverschuldet Probleme mit der Regelstudienzeit bekommen, die Möglichkeit, nachträglich zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden.

Die Buchungen der Lehrveranstaltungen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik werden über das Campusmanagementsystem PAUL koordiniert, worüber sich die Studierenden zu Veranstaltungen kurz nach Vorlesungsende des vorangegangenen Semesters anmelden.

Werden einzelne Module stärker nachgefragt als angenommen, werden zusätzliche Lehrangebote bereitgestellt oder nicht benötigte Kapazitäten in andere Module mit entsprechenden Angeboten verlegt. Aufgrund des früheren Anmeldezeitraums können zusätzliche Angebote rechtzeitig bereitgestellt werden. Die Überschneidungsfreiheit, Planbarkeit und der Workload der Veranstaltungen der Teilstudiengänge der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik werden durch die alle zwei Jahre durchgeführte Paderborner Studierendenbefragung sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern in der Institutskonferenz überprüft. Die Verantwortlichen der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik planen – in Analogie zum Unterrichtsfach Pädagogik – als kontinuierliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, Jahrgangssprecherinnen bzw. Jahrgangssprecher dieser Fachrichtung von den Studierenden wählen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13 und 14 der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen durch die Lehrplanungskonferenzen für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Erziehungswissenschaft und den Fächern Psychologie, Soziologie und Philosophie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet, da so das Studienangebot der Teilstudiengänge vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und des übergreifenden Zeitfenstermodells abgestimmt und geplant wird.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums trägt die Tatsache, dass die Koordination der Lehrveranstaltungen in den Teilstudiengängen der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* durch das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts für Erziehungswissenschaft unterstützt und

regelmäßig im Rahmen der Institutskonferenzen thematisiert wird und pro Semester eine institutsübergreifende Lehrplanungskonferenz stattfindet, in der studiengangübergreifend Angebote und Bedarfe abgeglichen und koordiniert werden, zur guten Studierbarkeit der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik bei.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums loben die alle zwei Jahre durchgeführte Paderborner Studierendenbefragung sowie die regelmäßigen Gespräche mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern in der Institutskonferenz und unterstützen das Vorhaben der Verantwortlichen der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik, als kontinuierliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, Jahrgangssprecherinnen bzw. Jahrgangssprecher dieser Fachrichtung von den Studierenden wählen zu lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand und Bewertung

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch *Lehrerbildung* resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte *Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* und *Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* sind in den Anlagen zum Selbstbericht detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge bzw. Unterrichtsfächer implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekaninnen und Dekane – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und

Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst vieler Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass aufgrund der Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und des Lehrerbildungsrates der Universität Paderborn die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der Lehramtsstudiengänge regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse der Schulen angepasst werden. So wurden im Akkreditierungszeitraum das hochschulweite Konzept zur Inklusion und das Konzept zur Digitalisierung in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Beide Konzepte sind nach Ansicht des Gutachtergremiums in den Anlagen zum Selbstbericht aussagekräftig beschrieben und Bestandteil der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* und der darin enthaltenen Modulbeschreibungen.

Durch die Zusammenarbeit der Universität Paderborn mit Universitäten und Hochschulen auf nationaler Ebene – wie beispielsweise die kooperative Lehramtsausbildung mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, der Fachhochschule Bielefeld, der Hochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Südwestfalen und der Hochschule für Musik Detmold – erfolgt ein permanenter fachlicher Diskurs auf nationaler Ebene, der aufgrund der Kontakte der Lehrenden der Universität Paderborn zu ausländischen lehrerbildenden Hochschulen – beispielsweise über den Studierenden-austausch – auch auf internationaler Ebene praktiziert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 04 (Unterrichtsfach Pädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs *Pädagogik* ein.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist dadurch gewährleistet, dass die Lehrangebote der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen orientieren. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum integriert, um das Curriculum kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dieser Entwicklungsprozess wird durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet.

Seit der letzten Reakkreditierung sind mehrere inhaltliche Änderungen im Curriculum vorgenommen worden. Auf der Grundlage des Paderborner Konzepts zur inklusionsbezogenen Qualifizierung im Lehramtsstudium wurde das Themenfeld *Inklusion* in die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik integriert, indem das Seminar im Modul *Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung (BM 2)* auf

erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Diversität und den pädagogischen Umgang mit Heterogenität konzentriert wurde. In den fachdidaktischen Studienanteilen der Bachelorstudiengänge erfolgt eine Schwerpunktlegung auf das Themenfeld *Inklusion*, indem das Seminar im Modul *Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht (AM 1)* die Planung von Pädagogikunterricht unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen zentriert. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen hinsichtlich des Praxissemesters erfolgt in den fachdidaktischen Studienanteilen der Masterstudiengänge im Modul *Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts (MM 1)*.

Zusätzlich wurde das Themenfeld *Digitalisierung* auf Basis des Paderborner Rahmenkonzepts in die Curricula der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik integriert, indem in den Veranstaltungen des Moduls *Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (BM 3)* der forschungsbezogene Einsatz digitaler Medien und Technologien einbezogen wurde. In den fachdidaktischen Studienanteilen wird das Themenfeld *Digitalisierung* in dem Seminar *Methoden und Medien zur Gestaltung von Pädagogikunterricht* des Moduls *Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht (AM 1)* thematisiert. Der Fokus liegt in diesem Veranstaltungsformat auf dem Einsatz von digitalen Medien im Pädagogikunterricht. Im Modul *Interaktion und Kommunikation (AM 3)* werden dann die grundlegenden Begriffe und Zugänge zu Digitalisierung und Mediatisierung unter fachwissenschaftlichen Aspekten thematisiert.

Auf Masterniveau liegt ein ausgewiesener Bezug auf dem Themenfeld *Digitalisierung* im Modul *Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben (MM 2)*, wo der Einsatz von Medien und Technologien in der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten behandelt wird. In den fachdidaktischen Studienanteilen wird aufbauend auf den Kenntnissen der Bachelorstufe der Einsatz medienpädagogischer Konzepte im Pädagogikunterricht reflektiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 04 des Unterrichtsfachs Pädagogik.

Das Gutachtergremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen des Faches orientieren und dieser Entwicklungsprozess durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet wird. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche und didaktische Themengebiete in das Curriculum integriert, um das Curriculum kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Integration der Themenfelder *Inklusion* und *Digitalisierung* in die Modulstruktur des Curriculums des Unterrichtsfachs Pädagogik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 bis 08 (Unterrichtsfach Psychologie)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs *Psychologie* ein.

Die Planung der Teilstudiengänge des zukünftig angebotenen Unterrichtsfachs Psychologie erfolgte einerseits unter Orientierung an den schulischen Curricula und den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und andererseits ist seitens der Programmverantwortlichen die fachliche und wissenschaftliche Aktualität des Studiengangs berücksichtigt worden. Darüber hinaus verfügt das Fach Psychologie (Fachwissenschaft) an der Universität Paderborn über mehrere Professuren, die selbst zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in den verschiedenen Bereichen des Studiengangs nachhaltig beitragen. Die rege Teilnahme am nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs durch die Lehrenden im Fach Psychologie und ein offener Austausch innerhalb des Fachs – beispielsweise durch ein gemeinsames Forschungskolloquium – an dem auch die zukünftigen Studierenden des Unterrichtsfachs Psychologie teilnehmen sollen, wird die Aktualität der Inhalte gewährleisten. Im Masterstudiengang setzt das Modul *Aktuelle Diskurse in der Psychologie* einen besonderen Schwerpunkt auf sich wandelnde wissenschaftliche Erkenntnisse und den Umgang mit neuen Informationen. Die Weiterentwicklung der Fachdidaktik Psychologie ist durch die Stelleninhaberin der Professur mit der Denomination *Kognitive Psychologie mit pädagogisch-psychologischen Anwendungsschwerpunkten* (im Bereich der Didaktik) gewährleistet (siehe auch Kapitel 2.3.2.3).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 04 bis 08 des Unterrichtsfachs *Psychologie*.

Das Gutachtergremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Psychologie als gewährleistet an, da die zukünftigen Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert entwickelt worden sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen der Fachwissenschaft Psychologie orientieren. Gleiches gilt auch für die fachdidaktische Ausbildung im Unterrichtsfach Psychologie, deren fachwissenschaftliche Aktualität und Adäquanz durch die Stelleninhaberin der Professur mit der Denomination *Kognitive Psychologie mit pädagogisch-psychologischen Anwendungsschwerpunkten* nachhaltig gewährleistet wird. Zusätzlich wurde und wird der Entwicklungsprozess durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet, was seitens des Gutachtergremiums befürwortet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Förderschwerpunkt Lernen)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* ein.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bereich der Lehre des Förderschwerpunkts Lernen wird dadurch gewährleistet, dass regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum integriert werden und so das Curriculum nicht zuletzt auf Basis der aktuellen schulischen Erfordernisse mit Unterstützung und Begleitung durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das Thema Inklusion wurde in die Konzeption der Teilstudiengänge – sowohl als Thema als auch als Leitlinie der Studiengestaltung – konsequent integriert. Gleiches gilt für die Thematik

Digitalisierung, die sowohl für unterrichtliche Fragen als auch als besondere Herausforderung in der Entwicklung der beruflichen Arbeitsbereiche fokussiert wird.

Die Lehre im Förderschwerpunkt Lernen und deren Weiterentwicklung basiert auf den aktuellen einschlägigen KMK-Empfehlungen zum sonderpädagogischen Schwerpunkt. Die Lehrenden nehmen regelmäßig am kollegialen Austausch der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft – Sektion Sonderpädagogik – teil, um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Curricula der Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* aktuell zu halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09 und 10 des Förderschwerpunkts *Lernen*.

Das Gutachtergremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen* als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge auf den aktuellen einschlägigen KMK-Empfehlungen zur Sonderpädagogik basieren und ein regelmäßiger kollegialer Austausch der Lehrenden mit Vertreterinnen und Vertretern der Sektion Sonderpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft gegeben ist.

Die exponierte Positionierung der Themen *Inklusion* und *Digitalisierung* in die Module der Curricula der beiden Teilstudiengänge wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* ein.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bereich der Lehre des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* wird dadurch gewährleistet, dass sich die Lehre auf die jeweils aktuellen einschlägigen KMK-Empfehlungen zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung bezieht.

Die Lehrenden des Förderschwerpunkts nehmen regelmäßig am kollegialen Austausch der Konferenz der Dozierenden der Pädagogik bei den Themen *Verhaltensstörungen*, *Erziehungshilfe* bzw. *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* der deutschsprachigen Länder sowie an Fachgesprächen der einschlägigen Fachverbände und -gesellschaften wie z.B. der Sektion Sonderpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft teil, um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang aktuell zu halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 11 und 12 des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung*.

Das Gutachtergremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung* als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge auf den

aktuellen einschlägigen KMK-Empfehlungen zur Sonderpädagogik basieren und ein regelmäßiger kollegialer Austausch der Lehrenden mit Vertreterinnen und Vertretern der Sektion Sonderpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft bzw. der Konferenz der Dozierenden der Pädagogik der deutschsprachigen Länder gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13 und 14 (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik ein.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bereich der Lehre der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* wird dadurch gewährleistet, dass regelmäßig aktuelle fachliche Themengebiete in das Curriculum integriert werden und so das Curriculum nicht zuletzt auf Basis der aktuellen schulischen Erfordernisse mit Unterstützung und Begleitung durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das Thema Inklusion wurde in die Konzeption der Teilstudiengänge – sowohl als Thema als auch als Leitlinie der Studiengestaltung – konsequent integriert. Gleiches gilt für die Thematik Digitalisierung, die sowohl für unterrichtliche Fragen als auch als besondere Herausforderung in der Entwicklung der beruflichen Arbeitsbereiche fokussiert wird. Die Themenfelder Inklusion und Digitalisierung verbinden sich in besonderen Bezügen zum Thema Barrierefreiheit, die auch auf digitaler Ebene gewährleistet sein kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13 und 14 der *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik*.

Das Gutachtergremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehre in den Curricula der Teilstudiengänge der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik als gewährleistet an, da die Curricula auf Basis der aktuellen berufsschulischen Erfordernisse mit Unterstützung und Begleitung durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die exponierte Positionierung der Themen *Inklusion* und *Digitalisierung* in die Module der Curricula der beiden Teilstudiengänge wird seitens des Gutachtergremiums befürwortet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht

nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerausbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die an der Universität Paderborn angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen (NRW) Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums basieren die hier zu (re)akkreditierenden Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen wie das Eignungs- und Orientierungspraktikum bzw. das Berufsfeldpraktikum. Die Curricula der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge und auch die vergebenen Abschlüsse sind schulformspezifisch ausdifferenziert und bilden mit den Fachwissenschaften und/oder beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten eine strukturelle und curriculare Einheit.

Als positiv bewertet das Gutachtergremium die gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der Universität durch die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) und die enge Verflechtung der Region mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 14: Unterrichtsfächer Pädagogik und Psychologie, Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung und die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen schließen Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer *Pädagogik* und *Psychologie*, der Förderschwerpunkte *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* und die Berufliche Fachrichtung *Sozialpädagogik* ein. Das Studium der hier aufgeführten Unterrichtsfächer, Förderschwerpunkte bzw. der Beruflichen Fachrichtung erstreckt sich in allen dafür relevanten Lehrämtern über die Bachelor- und Masterphase. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula der Unterrichtsfächer *Pädagogik* und *Psychologie*, der Förderschwerpunkte *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* und der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* für die jeweiligen Lehrämter orientiert sich insbesondere an den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*.

Die strukturelle Gestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in den einzelnen Lehrämtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV)* und im Praxissemester der *Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des besonderen Profilanpruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 14 der Unterrichtsfächer *Pädagogik* und *Psychologie*, der Förderschwerpunkte *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* und die Berufliche Fachrichtung *Sozialpädagogik*.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der hier zur Akkreditierung anstehenden Unterrichtsfächer *Pädagogik* und *Psychologie*, der Förderschwerpunkte *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* und der Beruflichen Fachrichtung *Sozialpädagogik* in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV)* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (*Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang*).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden

regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der *QM-Bericht Lehrerbildung 2019* lag dem Gutachtergremium als Anlage zum Selbstbericht vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des *PDCA-Zyklus* werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und den Gesprächen – insbesondere die mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, Studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 04 (Unterrichtsfach Pädagogik)

Sachstand

Die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs *Pädagogik* sind in den beiden angebotenen Schulformen zulassungsbeschränkt. Die Anzahl der vorhandenen Studienplätze auf Bachelorebene ist seit der letzten Akkreditierung auf 20 Studienplätze für das Lehramt an Berufskollegs bzw. auf 60 Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erhöht worden. Entsprechend ist auch die Zahl der Immatrikulationen im ersten Fachsemester angestiegen. Die Zahl der Bewerbungen für das erste Fachsemester der Bachelorteilstudiengänge im Unterrichtsfach *Pädagogik* ist konstant hoch und liegt für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen bei über 500 Bewerberinnen bzw. Bewerbern und für das Lehramt an Berufskollegs zwischen 173 und 234 Bewerberinnen und Bewerbern. Die hohe Zahl an Bewerbungen für das erste Fachsemester und die Zunahme der Immatrikulationen im ersten Fachsemester spiegeln die hohe Attraktivität des Unterrichtsfaches Pädagogik für beide Schulformen wider.

Es hat sich gezeigt, dass der Anteil der Studierenden pro Abschlussemester, der in Regelstudienzeit oder schneller das Studium abschließt, in den Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Pädagogik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Vergleich zu den Studierenden, die die Regelstudienzeit ein oder mehrere Semester überschreiten, überwiegt.

Die durchschnittlichen Studienzeiten der Studierenden in den Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Pädagogik im Lehramt an Berufskollegs verhalten in Analogie zu den Studienzeiten im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Die durchschnittliche Studiendauer wird seitens der

Fachvertreterinnen und Fachvertreter als Hinweis auf die gute Studierbarkeit der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Pädagogik interpretiert. Dies bestätigen auch die Abschlussquoten und die Notenverteilung im Unterrichtsfach Pädagogik; die Abschlussnoten liegen überwiegend im Bereich der Note „gut“ (hierzu siehe auch Kapitel 4.1).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 04 des Unterrichtsfachs Pädagogik.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen positiv zu Kenntnis, dass die Studienplätze für das Unterrichtsfach Pädagogik in beiden Schulformen (Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs) aufgrund der großen Nachfrage erhöht worden sind und sehen in dieser hohen Nachfrage einen Indikator für die Attraktivität der Lehramtsausbildung in Paderborn im allgemeinen und im Speziellen für das Unterrichtsfach Pädagogik.

Auch die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 bis 08 (Unterrichtsfach Psychologie)

Sachstand

Für die Teilstudiengänge des neu einzurichtenden Unterrichtsfachs *Psychologie* kann die Hochschule noch nicht auf eigene Erfahrungswerte zurückgreifen. Zum Monitoring des Studienerfolgs werden die in anderen (Unterrichts)Fächern der Universität Paderborn bewährten Maßnahmen herangezogen werden: Auswertung der Studierendenzahlen, Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs, Abschlussarbeiten sowie Absolventenbefragungen. Dies soll auch auf das Monitoring des Studiums zum Unterrichtsfach Psychologie transferiert und im weiteren Studienverlauf angepasst und verbessert werden. Besonderen Wert wird das Fach auf die Erhebung und Auswertung der Angaben zur Abschlussquote, zur Notenverteilung, zur durchschnittlichen Studiendauer sowie zu Studierenden nach Geschlecht legen. Durch Überprüfung dieser Kennzahlen soll zukünftig ein Gesamtbild zur Studierbarkeit sowie zum Studienerfolg des Unterrichtsfachs Psychologie entstehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 05 bis 08 des zukünftigen Unterrichtsfachs *Psychologie*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gehen davon aus, dass die zum Monitoring des Studienerfolgs an der Universität Paderborn bewährten Maßnahmen wie Auswertung der Studierendenzahlen, Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs, Abschlussarbeiten sowie Absolventenbefragungen zur Qualität des neuen Unterrichtsfachs *Psychologie* beitragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09 und 10 (Förderschwerpunkt Lernen)

Sachstand

Die der Hochschule vorliegenden bisherigen Belegungs- und Abschlussstatistiken zeigen, dass der Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung und auch der Förderschwerpunkt *Lernen* sehr zufriedenstellend nachgefragt werden. Bei einer Aufnahmekapazität von 100 Studierenden im Jahr werden seit dem Wintersemester 2014/15 durchschnittlich 135 Studierende für den Bachelorstudiengang aufgenommen. Von diesen Studienanfängerinnen und Studienanfängern erlangten 127 (94%) den Bachelorabschluss in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester) mit einem Notendurchschnitt von 2,04.

Nach Angaben der Hochschule werden die Zielzahlen – auch mit Blick auf den Übergang in den Master – regelmäßig übertroffen. Bei einer Aufnahmekapazität von 60 Studierenden pro Jahr wurden bisher durchschnittlich 79 in den Masterstudiengang aufgenommen, wobei 70 Studierende (entsprechend 89%) den Abschluss in der Regelstudienzeit (plus zwei Semester) erlangt haben. Die Durchschnittsnote liegt bei 1,89. Die Entwicklung der Belegungs- und Absolventenzahlen sowie Bedarfe und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs betreffend werden regelmäßig mit Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern – insbesondere den Semestersprecherinnen und Semestersprechern – erörtert. Hierbei handelt es sich um ein seit Beginn des Studiengangs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der Universität Paderborn eingerichtetes Konzept des kontinuierlichen Austauschs von Studierenden und Lehrenden. Dazu findet mindestens zweimal im Semester ein direkter, gemeinsamer Austausch statt. Aus Sicht der Fachvertreterinnen und Fachvertreter ist der Studienerfolg der Studierenden als zufriedenstellend zu beurteilen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Lernen*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen positiv zu Kenntnis, dass die Studienplätze des Lehramts für sonderpädagogische Förderung respektive der Förderschwerpunkt *Lernen* auf eine große Nachfrage bei den Studierenden treffen und sehen in dieser hohen Nachfrage einen Indikator für die Attraktivität der Lehramtsausbildung in Paderborn im Allgemeinen und im Speziellen für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

Auch die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten (siehe oben und unter Kapitel 4.1) sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 11 und 12 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung)

Sachstand

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro semesterbezogener Kohorte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung des Lehramtsstudiengangs für sonderpädagogische Förderung steigt seit dem Wintersemester 2014/15 konstant (vom Wintersemester 2014/15 mit 81 Studierenden auf 103 zum Wintersemester 2019/20 und vom Sommersemester 2015 mit 26 Studierenden auf 50 Studierende zum Sommersemester 2020).

Zum Wintersemester beginnen entsprechend der festgelegten Aufnahmekapazität kontinuierlich jeweils deutlich mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger als zum Sommersemester,

wobei der Studiengang insbesondere bei Studentinnen mit einem Anteil von gut 80% stark nachgefragt wird. Besonders erfreulich ist die konstante Anzahl an Absolventinnen und Absolventen, wie erste Zahlen des noch „jungen“ Studiengangs belegen. Eine konstante Anzahl an Studierenden schließt den Studiengang in der Regelstudienzeit ab. Der Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* zeigt seit dem Sommersemester 2017 im Bachelorstudiengang und seit dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang eine Notenverteilung von „sehr gut“ und „gut“, die auf sehr leistungsfähige Studierende schließen lässt. Die vorliegenden bisherigen Belegungs- und Abschlussstatistiken zeigen, dass der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung sehr zufriedenstellend nachgefragt wird. Dies zeigt auch das semesterweise Monitoring der Studentischen Veranstaltungskritik zu den einzelnen angebotenen Seminaren. Die Zielzahlen werden, auch mit Blick auf den Übergang in den Master, regelmäßig übertroffen. Die Entwicklung der Belegungs- und Absolventenzahlen sowie Bedarfe und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs betreffend werden regelmäßig mit Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern – insbesondere den Semestersprecherinnen und Semestersprechern – erörtert. Hierbei handelt es sich um ein seit Beginn des Studiengangs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der Universität Paderborn eingerichtetes Konzept des kontinuierlichen Austauschs von Studierenden und Lehrenden. Dazu findet mindestens zweimal im Semester ein direkter, gemeinsamer Austausch statt. Aus Sicht der Fachvertreterinnen und Fachvertreter ist der Studienerfolg der Studierenden als zufriedenstellend zu beurteilen.

Zugleich geben die Studiengangsverantwortlichen zu bedenken, dass die zunehmenden Studierendenzahlen kritisch im Blick zu halten sind, da durch zu hohe Studierendenzahlen eine individuelle, hohe Betreuungsqualität nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge des Förderschwerpunkts *Emotionale und soziale Entwicklung*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen positiv zu Kenntnis, dass die Studienplätze des Lehramts für sonderpädagogische Förderung respektive der Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* auf eine große Nachfrage bei den Studierenden treffen und sehen in dieser hohen Nachfrage einen Indikator für die Attraktivität der Lehramtsausbildung in Paderborn im Allgemeinen und im Speziellen für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Das Gutachtergremium unterstützt die Studiengangsverantwortlichen dahingehend, die zunehmenden Studierendenzahlen kritisch im Blick zu halten, um individuelle, hohe Betreuungsqualität nicht zu gefährden.

Auch die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten (siehe oben und unter Kapitel 4.1) sprechen nach Ansicht des Gutachtergremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 13 und 14 (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik)

Sachstand

Für den Teilstudiengang *Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik*, der zum Wintersemester 2020/21 eingerichtet wurde, liegen noch keine Zahlen vor. Angesichts des hohen zusätzlichen Bedarfs an Absolventinnen dieser Beruflichen Fachrichtung im Rahmen der Lehramtsausbildung an Berufskollegs im Land Nordrhein-Westfalen ist von einer hohen Nachfrage auszugehen. Aufgrund der analogen standortspezifischen Maßnahmen zum Unterrichtsfach Pädagogik, das sehr

gute Werte bezüglich eines Studienabschlusses in Regelstudienzeit aufweist, wird davon ausgegangen, dass auch in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik ein hoher Studienerfolg zu verzeichnen sein wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13 und 14 der neu eingerichteten *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik*.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gehen davon aus, dass die zum Monitoring des Studienerfolgs an der Universität Paderborn bewährten Maßnahmen wie Auswertung der Studierendenzahlen, Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs, Abschlussarbeiten sowie Absolventenbefragungen zur Qualität der neu eingerichteten *Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik* beitragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen *Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern*. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann und nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erster Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit *familiengerechte Hochschule* verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditiert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 06

Sachstand

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramter* jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die

schwängere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter* (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern und anhand der Unterlagen überzeugen, dass die Universität Paderborn über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene sämtlicher Lehramtsstudiengänge konsequent umgesetzt werden, verfügt. So ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter* jeweils im § 26 Absatz 9 verankert und wird von der Universität laut § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz bei Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz umgesetzt. Des Weiteren berücksichtigt der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege von Angehörigen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die

Lehramtsstudiengänge entsprechend den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8)* gewährt und entsprechend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 14

Sachstand

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte und unter b) Studiengangsspezifische Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die beiden Unterrichtsfächer Pädagogik (Teilstudiengänge 01 bis 04), Psychologie (Teilstudiengänge 05 bis 08), Förderschwerpunkt *Lernen* (Teilstudiengänge 09 und 10), Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* (Teilstudiengänge 11 und 12) und die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Teilstudiengänge 13 und 14) ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen und in den virtuellen Vor-Ort-Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums davon überzeugen, dass Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auch für die hier zur Akkreditierung anstehenden Unterrichtsfächer *Pädagogik*, *Psychologie*, die Förderschwerpunkte *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* und die *Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik* gelten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Zusammensetzung des Bündels der Kombinationsstudiengänge im Rahmen der vorangehenden Modellbegutachtung erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Die im Rahmen des ZEvA-Akkreditierungsverfahrens (1809-1) geplante Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Paderborn am 20.04.2021 (Vorbesprechung des Gutachtergremiums) und 21.04.2021 (Vor-Ort-Gespräche) konnte aufgrund der staatlichen Auflagen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht durchgeführt werden. In Absprache mit der Hochschule und dem Gutachtergremium wurde die Vor-Ort-Begutachtung gemäß § 24(5) MRVO als Videokonferenz und auf der Basis der Akten durchgeführt.

Die schriftliche Zustimmung zu dieser Vorgehensweise seitens der Hochschule und jedem einzelnen Mitglied des Gutachtergremiums liegt der ZEvA vor.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Gerhard Büttner, Goethe Universität Frankfurt am Main
Institut für Psychologie

Prof. Dr. Prof. Dr. Telse A. Iwers, Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Anke Karber, Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Bildung

Prof. Dr. Karl-Heinz Dammer, Pädagogische Hochschule Heidelberg
Institut für Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Reinhard Markowetz, Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Dörthe Buchhester, Universität Hildesheim
Leiterin der Koordinierungsstelle Lehramt und Geschäftsführerin des CeLeB

c) Studierende / Studierender

Lena Ritter, Hochschule für Musik und Theater Hamburg und Universität Hamburg
Lehramtsstudium Musik und Geographie

Mirko Birkenkamp, Technische Universität Dortmund
Lehramtsstudium Sonderpädagogik/Sonderpädagogische Förderung

d) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

RSD Günther Kligge, Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW
(Beteiligung gem. § 11 LABG)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen bzw. die Förderschwerpunkte erfasst. Für das zukünftig geplante Unterrichtsfach Psychologie – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Berufskollegs – liegen noch keine Daten vor. Desgleichen für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.

Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) Durchschnittliche Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	8	33	25	12
SS 2019	7	79	0	14	14
WS 2018/19	0	0	57	43	7
SS 2018	13	38	0	50	8
WS 2017/18	40	20	20	20	10
SS 2017	18	53	6	24	17
WS 2016/17	86	14	0	0	7
SS 2016	8	83	8	0	12
WS 2015/16	25	8	58	8	12
SS 2015	10	60	0	30	10
WS 2014/15	20	0	80	0	5
SS 2014	0	100	0	0	4
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) Durchschnittliche Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	8
SS 2019	13	73	7	7	15
WS 2018/19	13	38	38	13	8
SS 2018	14	43	14	29	7
WS 2017/18	14	71	14	0	7
SS 2017	0	100	0	0	2
WS 2016/17	17	83	0	0	6
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) Durchschnittliche Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	33	0	67	3
SS 2019	40	60	0	0	5
WS 2018/19	50	0	25	25	4
SS 2018	0	100	0	0	4
WS 2017/18	50	0	50	0	2
SS 2017	33	33	0	33	3
WS 2016/17	100	0	0	0	2
SS 2016	25	50	0	25	4
WS 2015/16	100	0	0	0	2
SS 2015	20	80	0	0	5
WS 2014/15	33	0	67	0	3
SS 2014	50	50	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)
Durchschnittliche Studiendauer**

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	1
SS 2019	33	67	0	0	3
WS 2018/19	67	0	33	0	3
SS 2018	0	100	0	0	2
WS 2017/18	33	67	0	0	3
SS 2017	33	67	0	0	3
WS 2016/17	25	75	0	0	4
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	100	0	0	0	1
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)
Abschlussquote**

Semester	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	63	53	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	64	53	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	46	37	80	3	2	67	3	2	67	3	2	67
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	44	40	91	15	14	93	19	18	95	19	18	95
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	37	33	89	9	8	89	13	12	92	14	13	93
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	36	30	83	16	15	94	18	17	94	20	18	90
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	36	28	78	14	13	93	15	13	87	18	15	83

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)
Abschlussquote**

Semester	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
SS 2020	13	11	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	12	10	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	10	8	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	7	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	10	9	90	6	5	83	6	5	83	6	5	83
WS 2017/18	16	14	88	12	10	83	16	14	88	16	14	88
SS 2017	6	4	67	4	3	75	5	3	60	5	3	60
WS 2016/17	10	10	100	4	4	100	7	7	100	8	8	100
SS 2016	8	8	100	5	5	100	6	6	100	7	7	100
WS 2015/16	7	7	100	3	3	100	4	4	100	6	6	100
SS 2015	6	6	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2014/15	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)
Abschlussquote**

Semester	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	40	30	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	25	21	84	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	14	13	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	14	9	64	6	4	67	6	4	67	6	4	67
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	10	7	70	5	4	80	5	4	80	5	4	80
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	10	8	80	4	3	75	5	4	80	5	4	80
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	7	6	86	3	3	100	3	3	100	3	3	100

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)
Abschlussquote**

Semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	%
SS 2020	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	5	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	3	60	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	4	4	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	2	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	4	2	50	4	2	50	4	2	50	4	2	50
SS 2017	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	4	4	100	3	3	100	4	4	100	4	4	100
SS 2016	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
WS 2015/16	3	3	100	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2015	4	4	100	4	4	100	4	4	100	4	4	100
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	92	8	0	0
SS 2019	29	50	21	0	0
WS 2018/19	0	86	14	0	0
SS 2018	0	88	13	0	0
WS 2017/18	10	90	0	0	0
SS 2017	0	88	12	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	75	25	0	0
WS 2015/16	8	92	0	0	0
SS 2015	10	90	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	13	88	0	0	0
SS 2019	20	73	7	0	0
WS 2018/19	25	75	0	0	0
SS 2018	43	57	0	0	0
WS 2017/18	43	57	0	0	0
SS 2017	100	0	0	0	0
WS 2016/17	33	67	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	33	67	0	0
SS 2019	0	60	40	0	0
WS 2018/19	25	75	0	0	0
SS 2018	25	75	0	0	0
WS 2017/18	50	0	50	0	0
SS 2017	0	67	33	0	0
WS 2016/17	50	50	0	0	0
SS 2016	0	75	25	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	33	0	67	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Unterrichtsfach Pädagogik, Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
ss 2020	0	0	0	0	0
Ws 2019/20	0	100	0	0	0
ss 2019	33	67	0	0	0
Ws 2018/19	0	100	0	0	0
ss 2018	50	50	0	0	0
Ws 2017/18	33	33	33	0	0
ss 2017	67	33	0	0	0
Ws 2016/17	0	100	0	0	0
ss 2016	0	0	0	0	0
Ws 2015/16	100	0	0	0	0
ss 2015	0	0	0	0	0
Ws 2014/15	0	0	0	0	0
ss 2014	0	0	0	0	0
Ws 2013/14	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Lernen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)
Studiendauer**

Abschlusssemester	Studiendauerschneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	39	22	30	23
SS 2019	8	70	11	10	61
WS 2018/19	32	42	26	0	31
SS 2018	22	56	14	8	50
WS 2017/18	30	30	39	0	33
SS 2017	18	82	0	0	57
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Lernen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)
Studiendauer**

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semestern	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	18	59	23	0	22
SS 2019	9	91	0	0	47
WS 2018/19	100	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Lernen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)
Abschlussquote**

	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	%
SS 2020	50	40	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	103	87	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	41	33	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	130	109	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	52	44	85	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2017/18	84	64	76	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2017	48	39	81	17	16	94	17	16	94	17	16	94
WS 2016/17	80	71	89	54	53	98	58	56	97	58	56	97
SS 2016	37	29	78	16	14	88	24	22	92	26	24	92
WS 2015/16	78	66	85	40	38	95	48	45	94	52	48	92
SS 2015	26	22	85	10	8	80	17	14	82	17	14	82
WS 2014/15	81	69	85	47	45	96	60	56	93	64	59	92
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Lernen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)
Abschlussquote**

	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
semesterbezogene Kohorten	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	[%]	absolut	absolut	%
SS 2020	22	20	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	60	58	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	31	30	97	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2018/19	40	36	90	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2018	30	26	87	14	10	71	14	10	71	14	10	71
WS 2017/18	55	53	96	45	44	98	50	49	98	50	49	98
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Lernen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	78	13	0	0
SS 2019	0	93	7	0	0
WS 2018/19	6	90	3	0	0
SS 2018	10	78	12	0	0
WW 2017/18	0	88	12	0	0
SS 2017	7	84	9	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Lernen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	23	77	0	0	0
SS 2019	11	87	2	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)
Studiendauer**

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	39	22	30	23
SS 2019	8	70	11	10	61
WS 2018/19	32	42	26	0	31
SS 2018	22	56	14	8	50
WS 2017/18	30	30	39	0	33
SS 2017	18	82	0	0	57
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	18	59	23	0	22
SS 2019	9	91	0	0	47
WS 2018/19	100	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) Abschlussquote

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
SS 2020	50	40	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	103	87	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	41	33	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	130	109	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	52	44	85	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2017/18	84	64	76	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2017	48	39	81	17	16	94	17	16	94	17	16	94
WS 2016/17	80	71	89	54	53	98	58	56	97	58	56	97
SS 2016	37	29	78	16	14	88	24	22	92	26	24	92
WS 2015/16	78	66	85	40	38	95	48	45	94	52	48	92
SS 2015	26	22	85	10	8	80	17	14	82	17	14	82
WS 2014/15	81	69	85	47	45	96	60	56	93	64	59	92
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) Abschlussquote

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen absolut	[%]
SS 2020	22	20	91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	60	58	97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	31	30	97	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2018/19	40	36	90	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2018	30	26	87	14	10	71	14	10	71	14	10	71
WS 2017/18	55	53	96	45	44	98	50	49	98	50	49	98
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	78	13	0	0
SS 2019	0	93	7	0	0
WS 2018/19	6	90	3	0	0
SS 2018	10	78	12	0	0
WS 2017/18	0	88	12	0	0
SS 2017	7	84	9	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

**Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)
Notenverteilung**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	23	77	0	0	0
SS 2019	11	87	2	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche Lehramt, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Nicht möglich, da die Vor-Ort-Begutachtung durch Videokonferenzen erfolgte

Kombinationsstudiengang 01: Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 02: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 03: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 04: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 05: Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2015 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Kombinationsstudiengang 06: Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2015 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 01: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 02: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 03: Unterrichtsfach Pädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 04: Unterrichtsfach Pädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 05: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditierung Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

Teilstudiengang 06: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditierung Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

Teilstudiengang 07: Unterrichtsfach Psychologie im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditierung Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

Teilstudiengang 08: Unterrichtsfach Psychologie im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditierung Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

Teilstudiengang 09: Förderschwerpunkt Lernen im Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2015 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 10: Förderschwerpunkt Lernen im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2015 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 11: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2015 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 12: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2015 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2015 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 13: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditierung Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

Teilstudiengang 14: Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

Erstakkreditierung Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von bis
--	---------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)